



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1926**

282 (22.6.1926) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-230017](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-230017)

# Neue Mannheimer Zeitung

## Mannheimer General-Anzeiger

Zeitungspresse: In Mannheim und Umgebung drei in  
Haus oder durch die Post monatlich 9.-M. 2.50 ohne  
Belegzettel. Bei sonstiger Werbung der wirtschaftlichen  
Anzeigen Nachherzahlung vorbehalten. Postfach  
Nr. 17590 Karlsruhe. — Hauptgeschäftsstelle E. 6, 2. —  
Verlagsstellen: Waldstraße 6, Schwetzingen  
Nr. 24, Weierstraße 11. — Telegramm: Wdrh.  
Generalanzeiger Mannheim. Erscheint wöchentlich, 10mal.  
Preis durch den Briefträger Nr. 7941, 7942, 7943 u. 7945

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung pro empfangene  
Zeitung für 1000 Exemplare 400.-M. 10.-M. Restzahlung  
3.-M. 4.-M. Restzahlung-Anzeigen werden höher berechnet  
für Anzeigen an bestimmten Tagen Stellen und Ausgaben  
wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt,  
Streiks, Betriebsstörungen usw. berechnen zu keinen  
Ansprüchen für ausgefallene oder beschränkte Ausgaben  
oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch  
Fernsprecher ohne Gewähr. — Verlagsort Mannheim.

Verlagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauen-Zeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

### Aus dem Rechtsausschuß des Reichstags

#### Spezialberatung des Abfindungsgesetzes

□ Berlin, 22. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Im Rechtsausschuß des Reichstags wurde heute zunächst die Beratung des völkischen Antrags auf Aufhebung des Republikstufungsgesetzes fortgesetzt. Von den Sozialdemokraten war beantragt worden, die Justizstrafen, die Wuchbestimmungen über die Ausweisung von bestraften Ausländern zu streichen. Der Antrag der Völkischen auf Aufhebung des ganzen Republikstufungsgesetzes wurde mit 17 gegen 9 Stimmen der Deutschnationalen und Sozialisten abgelehnt. Auch die weiteren Anträge verfielen der Ablehnung, mit Ausnahme des sozialdemokratischen. Das Ergebnis der zweiten Beratung ist also, daß aus dem Republikstufungsgesetz nur die Bestimmungen gestrichen werden, die Justizstrafen und die Ausweisung von Ausländern vorschreiben. Als zweiter Gegenstand stand auf der Tagesordnung

#### Der Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung mit den Fürstentümern

Der Vorsitzende sprach den dringenden Wunsch aus, daß die heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Parteien anlässlich des Volksrats bei den kommenden Ausschüßverhandlungen keine Auswirkungen ausüben würden, zumal alle Parteien ein Interesse an einer sachlichen und schleunigen Beratung hätten.

Hg. Schulte (Zlr.): „Das Ergebnis vom 20. Juni hat eine Situation geschaffen, die die Tatsache nicht ändert, daß nach wie vor die Auseinandersetzung mit den Fürstentümern die erste wichtige politische Frage bleibe. Das ganze Volk nimmt an dieser Frage leidenschaftlichen Anteil. Die notwendige Aussprache zwischen den Parteien hat bisher noch nicht stattgefunden. Eine Beratung um mehrere Tage hätte ich oder nicht für möglich, sondern es ist wünschenswert, daß die Sache schon morgen auf die Tagesordnung kommt. Nach den früheren eingehenden Beratungen könnte auf eine Generaldebatte wohl verzichtet werden.“

Hg. Dr. Rosenfeld (Soz.): „Auch wir wünschen die schleunige Beratung des Entwurfs, zumal die beiden Kompromißentwürfe bereits am 20. Juni ablaufen. Wir behalten uns vor, eine Verlangung ihrer Geltungsdauer zu beantragen, wenn bis dahin eine Entscheidung der Vorlage nicht möglich sein sollte.“

Hg. v. Althausen erklärte, daß auch seine Freunde auf eine Generaldebatte verzichteten und mit der Beratung auf morgen einverstanden sind.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten wurde beschlossen, morgen vormittag mit der Spezialberatung des Gesetzes entsprechend zu beginnen.

#### Der Kampf geht weiter

Der Berliner Reichsausschuß für Fürstenerhebung gibt bekannt, daß er den Kampf für die Entseignung der ehemaligen Fürstentümer mit unverminderter Kraft weiterführt wird, event. mit dem Ziele der Reichstagsauflösung.

#### Die Rückkehr zu Briand

Die Beauftragung des früheren französischen Ministerpräsidenten Herriot mit der Bildung eines Kabinetts war nur eine Episode. Herriot hat ziemlich rasch eingesehen, daß sein Versuch aussichtslos war und hat den Auftrag wieder an den Präsidenten Doumergue zurückgegeben. Nach kurzem Rollenwechsel hat sich Briand der Aufgabe der Kabinettsbildung von neuem unterzogen und es besteht wohl kein Zweifel, daß unter seinem Vorherrschaft Kabinetts zustande kommen wird.

Der Versuch Herriots konnte von vornherein nichts weiter als eine Episode sein. Er war aber gleichwohl notwendig. Man erinnert sich, daß das letzte Kabinetts Briand nicht gestützt worden ist, sondern daß es nach dem Rücktritt des Finanzministers Borel eine Vertagung der Finanzfragen in der Kammer mit einer scheinbaren Mehrheit durchgeführte. Es hätte kein Grund zu einer Demission der Mehrheit gegeben. Es hätte kein Grund zu einer Demission der Gesamtrégierung vorgelegen, wenn das Kabinetts in sich einzig geblieben wäre. Das war aber nicht der Fall. Briand wollte eine Neuauflage des Finanzministeriums im Sinne seiner bisherigen Finanzpolitik und eine Anpassung des Kabinetts an die allmählich ziemlich politisch gemordene Kammermehrheit, die ihn in allen Finanzfragen unterstützt hat. Andere Mitglieder des Kabinetts aber wünschten unter dem Eindruck des neuen Frankensurges eine Neubildung der Regierung auf der dreifachen Basis eines sogenannten Einheitskabinetts. Briand gab diesen Drängen nach, überreichte die Demission des Borel-Kabinetts und unterzog sich dann der Aufgabe, die Möglichkeit eines Einheitskabinetts und unterzog sich dann der Aufgabe, die Möglichkeit einer Einheitsregierung zu untersuchen. Der Versuch scheiterte, wie vorausgesehen war. Die Radikalen und die Radikalsocialisten weigerten sich, mit den Kamerargruppen des Bloc national gemeinsame Sache zu machen. Demgemäß lehnte Herriot den Eintritt in ein sogenanntes Einheitskabinetts ab und es war deshalb nur folgerichtig, daß nunmehr er von dem Präsidenten Doumergue beauftragt wurde, nachdem die Einheitslösung an seinem Widerstand gescheitert ist.

Die Möglichkeit mußte nach links geklärt werden. Welche Endabsicht Herriot gehabt hat, ist nicht ganz klar erkennbar geworden, da die Umrisse des von ihm geplanten Kabinetts nicht sichtbar geworden sind. Herriot hätte aber ganz sicher eine Wiederbelebung des Linksradikalismus versucht. Etwas anderes wäre nach seiner ganzen politischen Vergangenheit nicht gut denkbar gewesen. Auf dieser parlamentarischen Basis hätte aber kein sachkundiger Finanzminister an seine Aufgabe herangehen können. Auch Cail- laug nicht, dessen Finanzprogramm sich keineswegs mit dem der

#### „Vergeblüche mittelparteiliche Hoffnungen“

□ Berlin, 22. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Wenn man die Betrachtungen mässert, die von der Berliner Morgenpresse zu den gestrigen Beschlüssen der einzelnen Fraktionen geschrieben werden, möchte man schier verzagen. Alle die entsetzlichen Leute zur Linken wie zur Rechten, die in dem Bahn leben, daß nur fortgesetzter Krieg und Krisen, Wahlen und Wahlpropaganda die Seele des staatlichen Lebens sind, ziehen die Stirne kraus und sind lebhaft befehligt, der Zeit ein höheres Horoskop zu stellen. Der „Allgemeine“ überschreibt seine Handzettel: „Vergeblüche mittelparteiliche Hoffnungen“. Und die noch um einige Schattierungen veränderten „Deutsche Zeitung“ verkündet — sogar triumphierend: „Den Beginn der Staats- und Regierungskrise“.

Um kein Deut besser sind natürlich die Gegenspieler auf der anderen Seite, die von der unwürdigen Leistung nicht lassen können „La fortune zu torrigieren“ und ihre eigenen Wunschbilder als erstklassige Informationen zu präsentieren. So wird denn auch wieder die große Koalition als Kletterin aus der Not angesehen. „Nur die große Koalition gibt die Möglichkeit, Politik auf lange Sicht zu treiben. Der Reichsanwalt und mit ihm das Reichskabinetts sind entschlossen, innerhalb der nächsten Wochen eine klare Entscheidung herbeizuführen.“

Wenn damit gefogt sein soll, daß Kanzler und Kabinetts in den nächsten Wochen die große Koalition durchzubrühen lüchen würden, so ist das eine glatte, und wie wir annehmen möchten, bewusste Unwahrheit. Auch ohne dieser Schlechthedenken stehen die Dinge ja nicht eben günstig. Vorläufig haben die beiden Flügelparteien, Deutschnationale und Sozialdemokraten, sich verbarricadiert. Der „Vorwärts“ wiederholt, was ja wohl auch schon gefehert Hermann Müller-Franke dem Kanzler und dem Innenminister erklärt haben dürfte: Die Sozialdemokratie malle „mitarbeiten“, aber sie wünsche das Geheh zu „verbessern“. Die Regierungsparteien stehen also vor der Entscheidung, ob sie der Sozialdemokratie den Weg zur sachlichen Mitarbeit öffnen oder verschließen wollen. Auch die Deutschnationalen geben sich einstudieren noch recht zuspätschnäpft. Indes liegen hier die Dinge offenbar doch günstiger. Besonnenere Naturen in ihrem Lager werden sich der Erkenntnis kaum verschließen können, daß Reichstagsauflösung unter der Parole der Fürstenerhebung für die Deutschnationalen ein schlechtes Geschäft sein müßte. Wesentlich als die von der „Deutschen Zeitung“ und der Scherzpresse verarbeiteten Karikaturen erscheint uns darum, was der deutschnationale Reichs- und Landtagsabgeordnete Schöngarth in der „Völkischen Zeitung“ wörtlich ausführt: „Man wach aufhören müssen mit den Herunterhaltungen, die nie zu einer Mäuerung, sondern nur zu größerer Verärgörung führen. Man wird sich an einen Tisch setzen müssen, nicht um herumzuwühlen in dem, was war, sondern um festzustellen, was ist, und sich zu einigen über das, was zu geschehen hat. Bei allseitigem guten Willen wird eine Verständigung gelingen.“ Das ist die Stimme eines sonst recht extremen, aber immerhin praktischen Mannes. Wir möchten darum immer noch glauben, daß die praktische Vernunft irgendeine Menschen und Dinge zusammenführen wird.

Sozialisten und Radikalen deut und der während seiner Tätigkeit als Finanzminister die Einführung einer Vermögensabgabe stets abgelehnt hat. Das Körtel für Linien hat bei der Liquidation der Außenpolitik Poincarés eine unerkennbare Energie und Folgerichtigkeit an den Tag gelegt. Es hat auf diesem Gebiete so erfolgreich gearbeitet, daß heute in Frankreich niemand mehr an die Rückkehr zur Außenpolitik denkt und daß sogar Poincaré sich kürzlich in einem spanischen Blatt mit der Locarno-Politik einverstanden erklärte. (??) Aber die Lösung der schwierigen Finanzfragen ist ihm nicht gelungen. Auch in Frankreich läßt sich mit sozialistischen Grundfragen kein Wandel auf dem Finanzgebiete schaffen. Aus diesem Grunde ist in der französischen Kammer das Schwerkrieg der Entscheidung in allen Fragen der Finanz- und Steuerpolitik immer weiter nach rechts gerückt. Briand hatte die Absicht, dieses Schwerkrieg auch durch die Umbildung seines Kabinetts zu befehligen. Noch einmal wurde diese seine Absicht dadurch durchkreuzt, daß das Linksradikal sich zum Worte meldete und noch einmal die Führung der Geschäfte beanspruchte. Dieser Rückschlag war wohl zu erwarten. Nachdem Herriot gescheitert ist, hat man in Frankreich aber jetzt eine klare Lage vor sich. Briand kann jetzt seinen ursprünglichen Willen durchsetzen und wird es daran wohl auch nicht fehlen lassen.

Nach der letzten Bestimmung in der Kammer kann Briand auf eine Mehrheit rechnen, die die Union Republicaine, den Hauptbestandteil des Bloc national, die Mitte und den rechten Flügel der Radikalen umfaßt. Auf dieser Grundlage wird wohl auch das neue Kabinetts Briand nach seiner Zusammenlegung stehen. Es wird sich auf dem Gebiete der Finanzreform und der Währungsbegehrigung vor eine außerordentlich schwierige Aufgabe gestellt sehen, an deren glatter Lösung man schon Grund hat zu zweifeln. Den übrigen aber wird das neue Kabinetts Briand endlich auch wieder seine Aufmerksamkeit zuwenden müssen, die hinter den immeren Wirnissen allzu lange in den Hintergrund getreten sind. Deutschland kann verlangen, daß man seinen berechtigten Beschwerden über die Zustände im besetzten Gebiet die unbedingt notwendige Beachtung schenkt. Immer noch warten wir auf eine Herabsetzung der Truppenzahl in der zweiten und dritten Zone auf das Norminalmaß des deutschen Friedensstandes. Die Befehlsmächte haben die Pflicht, hier endlich ihre Versprechungen einzulösen und dieser Pflicht wird sich das neugebildete französische Kabinetts unterziehen müssen, selbst wenn Poincaré in innerpolitischen und in Finanzfragen Einfluß in ihm gewinnen sollte. Die deutsche Regierung wird es sicherlich an einer energischen Annahme unserer Forderungen nicht fehlen lassen.

### Die deutschen Wirtschaftsinteressen in China

Von Dr. Kopisch-Stettin

Von den Mächten, welche sich Anfang des Jahrhunderts in China ausbreiteten, sind Deutschland und Rußland schon durch den Krieg aus der privilegierten Europäerstellung geschieden. Von den übrig gebliebenen Bevorzugten kann heute keine mehr, insbesondere der Hauptinteressent England nicht, behaupten, daß ihre jetzige Stellung diesem 450-Millionen-Volk gegenüber der noch in so kurzer Vergangenheit liegenden, angenehmen Position der Vorkriegszeit vergleichbar ist. Der Beschluß der Peking-er Konferenz, China unter Befehligung aller früheren Verträge die Zollautonomie zurückzugeben, bedeutet den seit Jahrzehnten wichtigsten Wendepunkt für die Entwicklung und internationale Stellung dieses Landes. Es ist damit der Grundfah anerkannt worden, daß China als freie, souveräne Staat durch alle ihm früher abgezwungenen Vertragsbindungen nicht gehindert sein darf, seine Angelegenheiten nach eigenem, freiem Ermessen zu ordnen.

Da Deutschland und das Reich der Mitte schon im Jahre 1921 einen Vertrag auf der Grundlage der vollkommenen Gegenseitigkeit und Gleichheit abgeschlossen haben, nahm es an der Konferenz, deren Gegenstand im beiderseitigen Verhältnis längst überholt war, nicht teil. Die günstige Folge dieser klugen Haltung, welche die volle Souveränität Chinas erstmalig de facto anerkennt, hat sich bei den jüngsten Unruhen und nationalen Bewegungen gezeigt. Von einer Seite gegen die Deutschen richtenden Fremdenfeindlichkeit ist nichts zu merken, unser Handel hat nicht gelitten und ist seinerlei Boykott ausgesetzt. Ganz im Gegenteil hierzu hat es England durch seinen



auch hier angewandten Herrenstandpunkt dahin kommen lassen, daß es nunmehr auch in diesem Teil des Ostens als der eigentliche Feind der Freiheit dahste, ein Ruf, der auf dem einen Ende Ostens erdhalt und in Indien und dem anderen Ende, wo der Rossalkreit soviel böses Blut verursacht hat, bereitwillig aufgenommen wird. Die Verluste des englischen Handels infolge des konsequent durchgeführten Boykotts sind enorm und eröffnen trübe Aussichten auf seine fernere Entwicklung in diesem wichtigen Marktgebiet, dessen Bevölkerungsmasse ein Kaufreservoir darstellt, welches durch Kriegs- und Nachkriegszeit kaum in Wirtschaftskraft gezogen ist. Der chinesische Markt mit seinen fast 500 Millionen Bewohnern und bei gleichbleibender Entwicklung auch demnächstigen Kaufkraft in gleicher Zahl bietet noch immer die Hoffnung der Weltwirtschaft, deren Konkurrenz hier denn auch besonders stark zu spüren ist.

In Deutschland begann erst im Jahre 1900 mit der Gründung des „Chinesischen Vereins“ in Hamburg eine regere Beschäftigung mit den Wirtschaftsproblemen des fernen Ostens. Die bis zum Ausbruch des Weltkrieges erzielten Erfolge waren erstaunlich. Außer den in der Kolonie Hingtau lebenden Deutschen waren in China etwa 4000 deutsche Kaufleute, darunter 300 Firmen, ansässig; deutsche Banken hatten ein Netz von Filialen errichtet, große europäische Postdampfer zeigten unsere Flagge, auch die Flugschiffahrt lag zum Teil in deutschen Händen. Deutsche Schulen, Bildungsinstitute, Missionen standen in hohem Ansehen. Der Handel war auf über 200 Millionen Mark jährlich gestiegen, seine rasch aufblühende Entwicklung berechtigte zu guten Hoffnungen. Der Weltkrieg zerstörte zunächst alle geschaffenen Werte und Aussichten. China trat 1917 der Gegenseite bei und beschloß, keine Waren für die konturrenzweidischen Engländer alles, dessen man habhaft werden konnte. Noch Abbruch des Waffenstillstandes wurden — wieder auf englisches Verlangen — alle Deutschen mit Frau und Kind ausgewiesen und auf Truppentransportdampfern unter unwürdigen Verhältnissen nach Deutschland gebracht. England glaubte nach diesem letzten Streich vorerst endgültig Ruhe vor diesem gefährlichen Konkurrenten zu haben.

Mit einem erstaunlichen Maß von Mut, Biegsamkeit und Fähigkeit begann jedoch der deutsche Kaufmann bald darauf, und zwar oft mit einem geradezu unglaublich geringen Kapitalvermögen, in die alte Wahlheimat zurückzukehren. Er wurde mit Genugtuung aufgenommen und von seinen alten chinesischen Geschäftsfreunden bei der Gründung einer neuen Chinesen-Innenbank unterstützt. Es bewährte sich auch hier das Vertrauen in die Solidität des deutschen Kaufmanns und des chinesischen Mißtrauens gegenüber den lateinischen Geschäftsmethoden der anderen in den Kriegsjahren all...

berühmten Ausländer. Diese Entwicklung wurde durch eine rege Verbindung auf geistigem Gebiet unterstützt. Der neu gegründete deutsch-sinische Verband mit dem Sitz in Peking bildet den Mittelpunkt für den Austausch der beiderseitigen Kulturinteressen; die Berliner Tagung der deutschen Auslands-Handelskammer im Herbst 1924, die Vertreter der größten chinesischen Städte sah, die 24. Jahrestagung des „Ostasiatischen Vereins“, alle diese Kundgebungen verstärkten die Sympathien auf beiden Seiten. An Zahl sind die dort anwesenden Deutschen — meist Kaufleute, Ingenieure, Ärzte und Missionare — wieder so stark wie vor dem Kriege. Die alten Schulen sind wieder eröffnet, neue Bildungsinstitute gegründet. Der Handelsumsatz hat sich auf 350 Millionen Mark gehoben. Gerade in dieser Richtung weist die in den letzten 10 bis 15 Jahren begonnene und kräftig fortgeschrittene Industrialisierung Chinas, deren Ende und Ausmaß gar nicht abzusehen ist, dem deutschen Kaufmann und Industriellen — zumal angesichts der günstigen psychologischen Voraussetzungen — hoffnungsvolle Wege, Allgem. ist für die Ausfuhrindustrie eine Lage geschaffen, welche sie zur fortschreitenden Umstellung ihrer Exportware auf die Herstellung von Produktionsmitteln veranlaßt, wenn überhaupt dieser Wirtschaftszweig lebensfähig erhalten werden soll. China gebraucht nun zu seiner wirtschaftlichen Erziehung Produktions- und Transportmittel in gewaltigen Mengen, welche dem Reichtum des Landes an Bodenschätzen, seiner Größe und Bevölkerungszahl entsprechen. Seine Kohlenvorkommen werden auf das Fünftfache der englischen geschätzt und sollen ebenso, wie die Erzlager, je 1 Milliarde Tonnen betragen. Unendlich groß ist sein Reichtum an Mineralien; Kupfer, Blei, Zink, Eisen, Silber und vor allem Quecksilber kommen nahezu in allen Provinzen vor. Diese ungeheure wirtschaftliche Grundlage hat erst in den letzten zehn Jahren zu einer Industrialisierung Chinas geführt. Die Zahl der Fabriken ist gegenüber 1914 wie folgt gewachsen: Glas- und Porzellanfabriken von 6 auf 51, Zement- und Ziegelabriken von 1 auf 70, Dampfmaschinen von 12 auf 140 usw. Diese Zahlen zeigen wohl gegenüber der Größe des Landes und der Zahl seiner Bewohner noch geradezu winzige Verhältnisse, führen jedoch den starken industriellen Antrieb im letzten Jahrzehnt vor Augen. Und zwar handelt es sich meist um chinesische Gründungen mit nationalen Kapital und nationaler Leitung. Dieser beginnenden Industrialisierung parallel läuft eine Vervollständigung des Transportwesens, welches allein in den Jahren 1915 bis 1923 um 2000 Kilometer durch Neubau von Eisenbahnen vergrößert wurde. Jedoch wird zur wirtschaftlichen Erschließung Chinas ein Bahnnetz von annähernd 10000 englischen Meilen benötigt gegenüber einem Bestand von 7000 Meilen.

Man sieht, welche gewaltigen Werte und Entwicklungsmöglichkeiten, die zu ihrer Mobilisierung riesige Mengen von Produktionsmitteln bedürfen, in diesem Lande schlummern. Es stellt sich demnach, nationale Aufgabe des deutschen Handels und der Industrie, diesen Markt mit wirklich unbegrenzten wirtschaftlichen Möglichkeiten einnehmend zu pflegen. Sollen wir, daß unsere fähigen, individuellen kaufmännischen Kräfte diesen Markt im letzten Osten immer mehr erweitern und ihn mit unserer Wirtschaft enger verbinden.

### Änderung des Pensionsergänzungsgesetzes

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich heute (Dienstag) u. a. mit einem Antrag der Deutschen Volkspartei, der verlangt, daß im Pensionsergänzungsgesetz vom 21. 12. 1920 hinter § 8 folgende Bestimmung eingefügt werde: Ist die noch Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die, welche dem Beamten vor dem Inkrafttreten des Reichspensiongesetzes vom 20. 4. 20 gewährt worden ist, so wird die letzte Pension anstelle der ersten bewilligt. — Ein Regierungsvertreter sprach sich gegen die Annahme des Antrages aus, der nur neue Unruhe schaffen würde. Er schaffe teilweise Erhöhungen für die Pensionäre, die sich besser als die jetzigen alten Beamten stellen würden. Der Bericht mit ungeschicklicher Aufwertung sei doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Er ermahne auch an die Offiziere im Ruhestand. Es würden im ganzen 400—450 Millionen A Mehraufwendungen für das Reich und entsprechende Folgen für die Länder und Kommunen entstehen. Die Pensionärfrage werde nach Annahme dieses Antrages in den Ländern wieder aufgerollt und dort sehr bald eine andere Regelung finden. Deshalb bitte er im Namen der Reichsregierung um Ablehnung des Antrages, der die Unruhe in der Schicht der Beamtenrentner aufrecht erhalte.

Hg. Torgler (Komm.) beantragte, von dieser Regelung alle Offiziere der alten Armee auszunehmen.

Hg. Kiehlitz (Zentr.) bedauerte, den Antrag ablehnen zu müssen, weil er eine befriedigende Lösung der Pensionärfrage nicht herbeiführe.

Trotzdem wurde nach weiterer Beratung der Antrag der Volkspartei angenommen. Der Ausschuß verlegte sich auf Mittwoch.

### Neues Theater im Rosengarten

Der künstlerische Nachwuchs unserer Opernbühne bildet unter einer ersten Sorge der Theaterjugend auch eine mindestens ebenso ernste Pflege, die sich in Mannheim mit der Hochschule für Musik verbunden hat. Mit dem Wagnis, daß es keine Opernreife mehr gebe, ist es allein nicht getan, es muß abgesehen von dem reichlich vorhandenen Alter jeder gerade gegenwärtigen Sänger- und Opernleitergeneration; die Heranbildung neuer Kräfte wird stets in enger Verbindung mit dem zukünftigen Theaterinstitut an beiden erfolgen. Hinsichtlich der eblen Welt der Gesangslehrkräfte, deren Arbeit sich mit der Basis der unmittelbaren Heranbildung für das Theater verbindet. In diesem Zusammenhang in eine Differenzierung zu treten, ist gewiß eine anregende Aufgabe, die wir jedoch lieber dahingehend lösen, daß wir folgen: in so einer Reifungsvorbereitung gibt es gar keine Lehrer, sondern nur Schüler; nicht auf das Lehren, sondern auf das Lernen kommt es im Ergebnis an, obwohl es natürlich beide Seiten betrifft, wenn wir feststellen, daß auf der ganzen Linie mit größtem Fleiß und spürbarer Gewissenhaftigkeit gearbeitet wurde und wird. Ein bestimmtes Zielbewußtsein war durchweg zu spüren, das sich mit einem Gesamtniveau von überdurchschnittlicher Art verband. Eine Sichtung der reichhaltigen Erzeugnisse wird zunächst nach auffallenden Stimmlängern fragen, nach jenen ursprünglichen Begabungen, die von sich aus überzeugen, wozu dann nach Technik und Kultur als notwendige Ergänzungen kommen. Wir glauben, hier in erster Linie Greisel Föld nennen zu müssen, deren gleichnamige Partie aus Hamperbinds Märchensper von einer vollkommenen gefangenen Durchbildung im Sinne des lächelnden himmlischen Ausdrucks und außerdem von einer bemerkenswerten Soubrettebegabung ein eindrucksvolles Zeugnis ablegte. Weiterhin haben wir die Altistin Johanna Blatter hervor, ebenfalls ein Stimmlängern von bemerkenswertem Format mit edlem Timbre und schöner Ausgeglichenheit, deren weiteres Fortschreiten durch die überzeugende Rundung der Mittellage nicht zweifelhaft sein kann.

Die weitere Sichtung hat als Gesamtforderung die Pflege des Deklamatorischen zu stellen, das sich in einleuchtender Weise mit der an sich schon im Klang großen Stimme der Santuzsängerin Irene Meiraus in einem höchst bemerkenswerten Gesamteindruck verband. Nervöse und andere Störungen mit den Imperfektionen eines solchen ersten Versuches vor dem großen Publikum muß man gewiß mit in Rechnung bringen, außerdem jedoch kann ein Hinweis auf eine Beteiligung und Lösung der körperlichen Mittelstelle nichts schaden; alle jungen Gesangskräfte sollten sich mehr sport-

### Frankreich und Elsass-Lothringen

Die erste Zivilkammer in Straßburg hat den Roten Baetzle aus Bensfeld, der dem kürzlich in der elsass-lothringischen Landespresse veröffentlichten Aufsatz des Primatbundes unterzeichnet hatte zu Urteilsurteilung verurteilt. Der Angeklagte erklärte, daß er das Manifest in voller Kenntnis seines Inhalts unterzeichnet habe in dem Bewußtsein, daß es nichts enthalte, was gegen die Rechte des Staates verstoße.

Das Straßburger Gericht begründet das Urteil mit folgenden beiden Gründen: Das Manifest enthalte den Versuch, die nationale Einheit zu verletzten und übe eine ungerechte Kritik an der französischen Regierung.

Unter dem Titel: „Der erste Märtyrer der elsässischen Sache“ kommentiert der „Kämpfer Kurier“ das Urteil mit folgenden Worten: „Wir können uns eines Kommentars über dieses drakonische Urteil enthalten. Unsere Leser werden es selbst kommentieren und das gesamte französische Volk wird es mit ihnen in gebührender Weise bewerten. Wenn der Straßburger Gerichtshof glaubt, mit diesem Urteil die geistliche Zensur aus der Welt geschafft zu haben, daß das elsass-lothringische Volk eine nationale Minderheit im Rahmen des französischen Staates darstellt, irrt er sich gewaltig. Dieses Urteil wird mit dazu beitragen, daß sich das heimtückische elsass-lothringische Volk nun erst recht als nationale Minderheit mit eigener geschichtlicher Vergangenheit, mit eigener Sprache, mit eigenen Traditionen betrachtet. Der Gerichtshof stellt sich in Widerspruch zu den Versprechungen, die französische Herrscher und Staatsmänner während des Krieges und zur Zeit des Waffenstillstandes und gemacht haben. Wenn sie im Namen Frankreichs erklärten, daß die Traditionen, die Sitten und die Sprache des elsässischen Volkes respektiert würden, so legten sie damit das Bekenntnis ab, daß wir eine nationale Minderheit sind.“

Das Wort bemerkt dann weiter: „Das elsässische Volk, das ein starkes Rechtsbewußtsein hat, ist um eine weitere Erfahrung reicher geworden. Das Urteil des Straßburger Gerichts wird seine Früchte tragen.“

### Zum Attentat auf Kemal Pascha — 200 Verhaftungen

Wie aus Ankara gemeldet wird, sind im Zusammenhang mit dem in Smyrna ausgeübten Komplott gegen Kemal Pascha bisher annähernd 200 Personen verhaftet worden. Kemal hat die verschiedenen Verdächtige persönlich verhört. Unter den in den letzten Tagen Verhafteten sollen sich auch der Führer der Opposition, General Karabekir Pascha, der frühere Premierminister General Refet Pascha und General Ali Fuad Pascha befinden. Hoff alle sich noch in der Türkei aufhaltenden fortschrittlichen Abgeordneten sind verhaftet. Das Attentat sollte von einem Abgeordneten und einem Heeresoffizier während Kemals Umgang in Smyrna ausgeführt werden und zwar mit Bombe und Revolver. Das Attentat sollte keinen monarchischen Zwecken dienen.

### Kanada und Locarno

London, 22. Juni. (Von unserem Londoner Vertreter.) Dem „Times“ wird aus Ottawa gemeldet: Premierminister King erklärte im Unterhaus, Kanada halte es zur Zeit nicht für geboten, die Verpflichtungen des Locarnopactes zu akzeptieren, da die Reichsregierung die überseeischen Dominions ermahnt habe, mit den Entscheidungen über die Angelegenheit zurückzuhalten, bis die Regierungskonferenz im Oktober darüber beraten habe.

### Tagung der Auslandsdeutschen

Berlin, 22. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Die Rheinlandtagung des Bundes der Auslandsdeutschen hat einen außerordentlich beschleunigten Verlauf genommen. Insbesondere mußten die Beratungen in der Folge in Düsseldorf zu einer unvollständigen Kundgebung aus. Der eriz stellvertretende Vorsitzende des Bundes, Dr. Theodor Heuß, verbreitete sich über das Thema „Heimat und Auslandsdeutschtum“. Er verlangte u. a. eine ständige Vertretung des Auslandsdeutschtums in der Heimat, damit hier der Wille des Auslandsdeutschtums unerschützt zum Ausdruck kommt. Den Höhepunkt der Vorträge bildeten die Ausführungen des Dompropstern Peter Dominus Driffler über „Deutschland. Da mein Vaterland“. Die Vorträge waren einmütig durch Applausbeifallungen und wurden eingeleitet durch einen Vorbericht „Auslandsdeutschtum“ von Rudolf Hertzog, den der Dichter selbst vorlas. Im Mittelpunkt des Abends stand der Vortrag des ersten Vorlesenden des Bundes der Auslandsdeutschen Dr. Schme über das Thema „Der Bund der Auslandsdeutschen und seine Aufgaben“.

\* Französische Erfolge in Syrien. Aus Beiruth wird gemeldet, daß sich 25 Dörfer östlich des Hebel Druse unterworfen und einen gemeinsamen Delegierten aussellten, um die Unterwerfung der französischen Behörde mitzuteilen.

\* Japanreise des belgischen Thronfolgers. Wie verlautet, wird der belgische Thronfolger Prinz Leopold demnächst eine Reise nach Japan antreten.

liche Gegenwart zu Herzen nehmen. Ein solcher Blick erscheint geradezu notwendig bei einer so anspruchsvollen Begabung wie der von Wila Sorcher, deren Apathe zeigte, daß sie nur noch „aus sich herausgehen“ muß, um die übrigen Erfordernisse wie die noch durch Reizvollheit und Enge schwebende mezza voce (Miccola) und damit alles noch festhalten zu erhalten. Ausgleich der Register, Ineinandergreifen der Funktionen und damit die Behaglichkeit der Übergänge sind erstrebenswerte Ziele, für deren Wichtigkeit die Wila von Maria sich ein deutliches Beispiel gab. Die Amoris von Rulfe Heu der offenbarte himmlische Reize. Außer dem Hott gegebenen Hinweis von Hanna Reu wäre noch die offenbar mit sinnvoller Umfassung etwas drohete oder wohlgeplante singende Carmen der Rulfe Heu der und lerner Edeltraut Laug zu nennen. Bedenklich kann das ausfallend kleine Herrenangebot stimmen, aus dem wir den frischen Emor Carl Weiblingers mit der Warnung vor gefährlichem Fortsetzen und den Busjo Johann Dell nennen, dessen Begabung ihn gewiß auf die richtige Bruchung des Tons bringen wird.

Die Schulerfolge, in eine Szene so ohne weiteres hineinzufügen, war großenteils gefällig überunden, was wohl dem dramatischen Vorbildner Eugen Gebrath zu danken ist. Die Beteiligung von der Gebärdensprache, die barocke Besetzung von ihnen heraus und die Überwindung der Konventionen ist Gesamtergebnis. Hochschullehrer Max Keller hatte die musikalische Gesamtleitung und damit das Amt des Hauptverantwortlichen, dessen Verdienst sich an dem Gesamtergebnis messen läßt. Es bezeugt, von einigen selbstverständlich vorhandenen Zwangsaltern abgesehen, auf jeden Fall hin, den ein so wichtiges Institut als obersten Grundlag besitzen muß. Das Publikum, darunter viele unserer Opernkritiker, folgte den Vorführungen mit lebhaftem Interesse.

### Kunst und Wissenschaft

Der Karlsruhe Landshofer Wilhelm Nagel legte am 22. Juni seinen 60. Geburtstag. Er stammt aus Mannheim und war ein Werkerschüler Ferd. Kellers in Karlsruhe, erlang aber schon im jungen Jahren als eigenwilliger literarischer Nachschöpfer der frisch angelegten badischen Landeshochschule Beachtung und Anerkennung. Man empfand, daß in seinem Weltere eine eigene Seele lag. Er hatte sich keine Bornwürde gern aus Karlsruhe gepredigt, so nach landläufiger Begriffe einfarbig und posthomer ländlicher Nachbarschaft. Doch er ist nicht nur ein Künstler von freier Schaltung und ungetriebener Nachschöpfung, sondern auch ein in der

### Pazifistische Verleumdungen

Wie in einer kleinen Anfrage eines deutschnationalen Landtagsabgeordneten ausgeführt wird, verbreitet die Friedensgesellschaft Hagen in Westfalen Flugblätter des Inhalts, daß Deutschland geheime Rüstungen betriebe, daß die niederländischen Verbände im Bunde mit der Reichswehr ständen, um den Krieg gegen Polen vorzubereiten usw.

Auf die Frage an das Staatsministerium, was man gegen dieses Flugblatt zu unternehmen gedenke, erwiderte der preussische Justizminister, der Oberstaatsanwalt in Hagen habe beim dortigen Amtsgericht die Beschlagnahme des Flugblattes „Ruf in Rot“ beantragt und nach erfolgter Beschlagnahme den Oberstaatsanwalt in der Vorgängen in Kenntnis gesetzt, der zuständig war, weil eine Strafverfolgung wegen Landesverrats in Frage kam. Eine beim preussischen Justizministerium von der Friedensgesellschaft gegen die Beschlagnahme erhobene Beschwerde ist dem Reichsjustizministerium zugeleitet worden.

### Die Ruhekredite

In der heutigen Sitzung des Reichstagsausschusses für die Ruhekredite wurde die Vermehrung der Sachverständigen zu Ende geführt. In der letzten Sitzung hatten die beiden Sachverständigen die Frage, ob Doppelzahlungen stattgefunden haben, verneint. Die Frage nach Ueberzahlungen hatte der Sachverständige Berg mit Dr. Herbig gleichfalls verneint, während der Sachverständige Wittich des Reichstagsabgeordneten Wittich diese Frage eher bejahen zu müssen glaubte. In der heutigen Sitzung äußerten sich die Sachverständigen zu der Frage, ob aus dem vom Sachverständigen Wittich geschätzten Ueberzahlungen von 33,25 Mill. Mark eine ungeschickliche Bereicherung des Reichsbudgets erfolge sei. Diese Frage wurde im wesentlichen verneint.

### Badische Politik

#### Aus dem Landtag

Die nächste Landtagssitzung findet am kommenden Donnerstag den 24. Juni, vormittags 9 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die dritte Umbauung des Gebäudesonderpreiserlasses.

### Letzte Meldungen

#### Ein Ausführungsgesetz zu Artikel 48?

Berlin, 22. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Eine Korrespondenz meldet, daß der Minister des Innern die Fertigstellung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zu Artikel 48 der Reichsverfassung angeordnet hätte. Das trifft nach unserer Kenntnis zu. Deshalb wird man freilich doch nicht darauf zu rechnen haben, schon in absehbarer Zeit eine Vorlage zu Gesicht zu bekommen. Einmalen handelt es sich um die Fertigstellung der Referentenentwürfe. Bis das Wort reif wird, wird vermutlich noch eine recht lange Frist verstreichen.

#### Severings Gesundheitszustand

Berlin, 22. Juni. Die Tatsache, daß Reichstagspräsident Abbe vor Eintritt in die Tagesordnung von einem weiteren Verlängerungsgesetz des Erholungsurlaubes des preussischen Innenministers Dr. Severing als Reichstagsabgeordneten Mitteilung machte, läßt darauf schließen, daß die Krankheit Severings ziemlich erakter Natur zu sein scheint. Die weitere Verlängerung um sechs Monate wurde bewilligt.

#### Großfeuer in Hannover-Linden

Hannover, 21. Juni. Am Sonntag nachmittags brach in Hannover ein Großfeuer aus, dem das Holzlager und das Dampfagewerk der Firma Frig Garbe in Hannover-Linden vollkommen zum Opfer fiel. Der Schaden beträgt ungefähr 80—90000 RM. Es wird Brandstiftung vermutet.

#### Begnadigungssuch für den verurteilten Winger

Berlin, 22. Juni. (Von unserem Berliner Büro.) Die Reichstagsaktion des Zentrums hat in ihrer gestrigen ersten Sitzung beschlossen, ein Begnadigungsgesuch zugunsten der in Paris verurteilten Winger an die preussische Staatsregierung zu richten.

\* Der Eisenbahnfall im Korridor. In dem Gutachten, das vom deutsch-polnischen Danziger Schiedsgericht aus dem holländischen Sachverständigen Direktor Geeltraans über das im Vorjahr erfolgte Eisenbahnunglück bei Stargard eingeholt worden war, hat sich der Sachverständige ganz die Auffassung der polnischen Regierung zu eigen gemacht, daß die Beschaffenheit der Eisenbahnschienen nicht die Ursache des Unglücks gewesen und die Katastrophe durch einen Unfall herbeigeführt worden sei. Das endgültige Urteil des Schiedsgerichts dürfte in der in der zweiten Hälfte stattfindenden Hauptversammlung fallen.

Dreißigstel eines ihm lieb gemordenen Malles, dem er etwas von der Kernfrische seines eigenen köstlichen Wesens zu verleihen scheint. Kennzeichnend für seine naturereine Kunst ist die Gelassenheit seiner Ausdrucksform. Da ist stets eine deutlich erkennbare, sichere Haltung weniger Einzelheiten, durch die sich unwürmer große Linien ziehen. Seine besondere Vorliebe ist es, das Vorland durch einen weit ausgeführten Einschnitt zu zerlegen, etwa einen Fluss, wie auf der schönen Winterlandschaft „Die Sonne“, einen Weg oder Aechliches. Und Nagel ist ein Meister der gedruckten Farben, der einfarbigen Unterlinie der Farbharmonien. Es liegt oft ein erhabener goldener Glanz, ein lichter Schimmer von entzückendem Sonnenlicht über seinen farbenreichen, lebigen Landschaften, denen eine feuchte, lauge Vorabend-Atmosphäre ein reizvolles Aroma von stillen Frieden verleiht und die die Tiefe und Weisheit eines part empfindenden Gemütes einblenden. Er versteht es, kalte und warme Farbtöne harmonisch zu ordnen zu einem jarten Malerwerk. Er liebt das Amieid, die verschwimmenden Tinten, in denen das Gefolge groß, das Unbedeutende, Unklare wissend wird. Groß ist Nagels Reizempfindlichkeit für das Anziehende innerer Stimmung, wie für das Ringen des Sonnen- und des Dämmerlichtes, für das nur andeutende Traumhafte verflüchtigt Dämmerlichtes in seinem irdischen Farbenpiel. Nagel ist Anhänger der goldenen Mittelte von Dresden und der braunen Reibelle der Weltausstellung von St. Louis 1904. Sein „Marmorstein“ hängt in der Karlsruhe Kunsthalle, kein Gemälde „Ocul“ im Provinzialmuseum zu Hannover.

### Theater und Musik

Eröffnung einer pfälzischen Freilichtbühne. In Neustadt fand Sonntag die Eröffnung der dortigen Freilichtbühne statt. Die im ehemaligen Sauerischen Steinbruch geflossene Freilichtbühne, die achtsch ausgezeichnet. Das erziele die Eröffnungsvorstellung vor 2500 Personen das Parabelspiel „Der verloren Sohn“ von Erich Kästner. Unter der Regie von Dietrich Kästner wurde dies religiöse Spiel teilweise durch ausgezeichnete sprechende Berufsschauspieler teilweise von Laien wiedergegeben. Die Wirkung war sehr nachhaltig. Nur hätten starke Ströme dem freilichtbühnen Spiel nicht geschadet. Außerdem würden neben dem Schauspielere Schreie des katholischen Cäcilienchor mit. Die Wirkung des Chores ist allerdings wie der Ueberdramaturgie, jedoch es sich empfehlen dürfte vielleicht künftig Aufführungen nachmittags zu veranstalten. Ebenfalls aber hat die Pfalz eine Freilichtbühne die an Nationaltheater überlegen sein dürfte.

# Wirtschaftliches und Soziales

## Die Lage des Arbeitsmarktes

Die Lage auf dem badiischen Arbeitsmarkt ist durch die anhaltende nahezu vollständige Geschäftslähmung gekennzeichnet. In der Woche vom 10. Juni bis 16. Juni 1926 trat unter dem Druck der depressiv wirkenden Verhältnisse der von der Wirtschaftskrisis betroffenen Wirtschaftsklassen eine weitere Besserung ein: bisher im wesentlichen noch beschäftigte Berufsgruppen (wie z. B. die chemische Industrie) werden mit der den wirtschaftlichen Verhältnissen innewohnenden Anpassungsfähigkeit von der Krise erfasst und zu Kurzarbeit gezwungen. Diese Ausdehnung der Kurzarbeit wirkt sich nur teilweise in der Verringerung der Gesamtzahl der unterstützten Erwerbstätigen, die ja noch durch andere Faktoren, insbesondere durch die fortwährende Ausdehnung weiterer ausgeteilter Erwerbstätiger und der nicht mehr als bedürftig anerkannten Erwerbslosen beeinflusst wird. Andererseits berücksichtigt diese Zahl nicht die Kurzarbeiter und Notstandsarbeiter und die der Wohlfahrtspflege zur Last fallenden Erwerbslosen. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbstätigen ist von 67 787 am 9. Juni auf 67 403 am 16. Juni 1926 gesunken. Die weitere Drückung der Arbeitsmarktlage äußert sich aber um so deutlicher in der Verringerung der Andranasziffer. Die Andranasziffer, d. h. das Verhältnis der Zahl der Stellenforderungen zu der je 100 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Baden gemeldeter offener Stellen ist von rund 5149 am 9. Juni 1926 auf rund 5370 am 16. Juni gesunken. Hierbei ist die Zahl der Arbeitsforderungen auf dem männlichen Arbeitsmarkt von 62 648 auf 63 250, also um 602, und die der weiblichen Arbeitsforderungen von 28 701 auf 28 748, also um 47 gestiegen. Dieser Anstieg auf der Seite des Kräfteangebots steht auf der Nachfrageseite ein Rückgang der offenen Stellen von 1774 auf 1713, also um 61, gegenüber.

Nebenhohndamm für eine spätere Ueberbauung nicht in Betracht kommt und anderes geeignetes Landstücke nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Voraussichtlich wird, das spätestens am 1. November 1926 der Schichtbetrieb auf dem bisherigen Gelände der Schächelgesellschaft unter allen Umständen eingestellt wird. Die bisherigen Hindernisse für die Erzielung der Ansoeloenheit, die sich dadurch ergeben, daß der Kleinrentnerverein Reudenberg als Generalpächter des südlichen Geländes, gestützt auf die Kleinrentnerordnung, der Kleinrentner und Freizeite des Geländes sich widersetzt, werden nach einem mit diesem Verein nunmehr abgeschlossenen Vertrag dadurch beseitigt, daß der Verein von den Beteiligten eine Abfindung erhält, für die seitens der Stadt 5000 RM aufgewendet werden.

### Verbesserung der Müllabfuhr

1. Stadtratsbeschlüsse vom 29. April und 8. Juni. Zur Verbesserung der Müllabfuhr sind 9 Kraftwagen und 16 200 Mülltonnen mit einem Kostenbetrag bis zu 600 000 RM. zu beschaffen. Dieser Betrag ist in 10 gleichen Jahresraten aus der Wirtschaft der Müllabfuhr zu decken. 2. Der Bürgerversammlung wird um Zustimmung ersucht. Mit Zustimmung des Bürgerversammlung (Beschluss vom 30. September 1924) wurden zur Verbesserung der Müllabfuhr zwei Kruppische Müllwagen erworben und dazu gemäß Beschluss vom 25. Dezember 1925 eine handfreie Einschüttvorrichtung nebst einer Feuerung hat sich nach allgemeiner Zustimmung bewährt und ist allgemein bei Ausdehnung auf das ganze Stadtgebiet eine Müllabfuhr zu gewährleisten, die allen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nach dem derzeitigen Stande der Technik voll und ganz entspricht. Es erscheint daher geboten, weitere Kruppische Fahrzeuge in Dienst zu stellen und diese neuen Wagen mit der handfreien Einschüttvorrichtung und den zugehörigen Tonnen in solchem Umfang zu versehen, daß damit das ganze Stadtgebiet — abgesehen von den Vororten Redarau, Rheinau, Käferthal, Reudenberg, Sandhofen —

## Film-Rundschau

\* **Palasttheater „Die Welt im Stahlhelm“.** Ob es angebracht ist, heute, acht Jahre nach Friedensschluss, all die Schrecken des Krieges noch einmal neu erleben zu lassen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Immerhin bleibt bestehen ein Wert, das reich ist an dramatischen Episoden und in der aufwühlenden Darstellung von Einzelgeschickalen, die klein und nebenächlich erscheinen inmitten des großen Völkermordens. Grandiose, atembeklemmende Szenen aus dem Feuerkampf und den Kämpfen von Mann zu Mann wechseln ab mit Szenen härtester Frontenhaltung im Heim der großen Lebedame Violet Deering, die sich einer Mode folgend mit Hauptmann Duntion verlobt, was sie aber nicht hindert, dessen Freund Die Chapel bei seinem Urlaub den Kopf zu verdecken und so die besten Freunde zu trennen. In blindem Haß schießt er ihn in den Tod, doch erblindet kehrt er zurück, den Freund suchend, den das Schicksal in Gestalt einer einschlagenden Granate ereilt, während Die den wahren Wert Violettes erkennt und sich mit der kleinen Krankenpflegerin Leif, Duntions Schwester, vereinigt. Die Liebe ist stärker als der Haß! Man sieht die Kriegsergebnisse auch einmal von der anderen Seite der Front, den Kampf um die Weiden und Entbehrungen der englischen Soldaten, ihre Sorgen und Mühen. Alles in allem ein Film, der trotz der weit zurückliegenden Ereignisse immer noch seine Anziehungskraft ausstrahlen dürfte. — Zwei Tag-Grotesken mit dem üblichen amerikanischen Humor und die Gaumont-Woche ergänzen den Spielplan.

H. **Mannheimer Kulturkino: „Julius Cäsar“**, ein historisches Prunkgemälde in sechs Akten, hergestellt von der Cine-Film-Gesellschaft in Rom. — Nicht die erste Verfilmung des heroischen Lebensweges des genialen Feldherrn und großen Konsuls der Republik Rom, zweifellos aber eine der besten. Geschaffen auf historischem Boden von einer italienischen Filmgesellschaft, ist der Film eine kulturhistorische Großtat, ein einzigartiges mit allen Mitteln der modernen Filmtechnik in historischer Treue und Stilleinheit gestaltetes Zeitbild, das nicht nur den Beifall des geschichtlich wohl versuchten Beschauers findet, sondern auch beim naiven Betrachter nachhaltigste Eindrücke auslöst. Sie liegt uns ja auch gar nicht so fern, diese republikanische Welt des alten Roms, und in mehr als in einer Beziehung lassen sich nicht uninteressante Parallelen zu den Geschehnissen in unseren Tagen finden. Den glanzvollen Aufstieg des jungen, unter Sulla verbannten Julius Cäsar, den berühmten Kampf des genialen Feldherrn gegen die Gallier, der Bürgerkrieg gegen die Scharen des Pompejus erleben wir in dem großartigen Filmwerk ebenso packend und lebendig wie den tragischen Tod des großen Römers durch seine Widersacher. Anstoß Novelli bietet in der Titelrolle eine schauspielerische Glanzleistung. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die ausgezeichnete Regie, der die ungekünstelte Eingliederung der Massen in die Ereignisse der Filmhandlung mit bewundernswertem Geschick gelungen ist. — Die **Deulig-Woche** Nr. 17 und einige interessante Aufnahmen vom Besuch der amerikanischen Hotelassoziation in Heidelberg werden vor dem historischen Großfilm gezeigt.

## Johannisbräuche und Heiratsausichten

(Nachdruck verboten.)

Zu den mancherlei Bräuchen, die am Johannisfest noch anzutreffen sind, gehört auch der, daß die jungen Mädchen durch allerlei Mittel erfahren wollen, ob sie bald einen Gemanen bekommen und wie dieser aussieht. Nicht nur im deutschen Sprachgebiet, auch bei slawischen Volksstämmen, in den skandinavischen Ländern und in England besteht bei den jungen Mädchen der Brauch, am Johannisfest ihre Heiratsausichten zu erforschen. Als Mittel dazu dient das Binden des Straußes, in dem Storchschnabel, Weide und Fiedelkraut nicht fehlen dürfen. Der Strauß muß aber mindestens aus neun verschiedenen Blumen bestehen und am Johannisfest in der Stunde von 11 bis 12 Uhr gepflückt und gebunden sein. Wenn solch ein Strauß von neun jungen Mädchen in eine Baumkrone geworfen wird und sofort hängen bleibt, so wird sich auch bald ein Freemann einstellen. So oft aber der Strauß wieder herunterfällt, so viele Jahre muß das Mädchen auch noch ledig bleiben. In Hessen luden die Mädchen am Johannisfest sogar den Stand ihres künftigen Ehebraters zu erforschen. Das geschieht auf die Weise, daß einer Blüte der Johannisblume einsehn die Blätter ausgehakt werden. Bei lebendigem Knippen wird ein Beruf genannt, und das letzte Blättchen gibt dann den Beruf des Zukünftigen an. Wenn die Mädchen im Heffischen die Gestalt des erhofften Freiers erkennen wollen, so lesen sie am Abend des Johannisfestes einen Kranz unter das Kopfkissen, der ebenfalls aus neun verschiedenen Blumen bestehen muß. Dann erscheint den Mädchen der Zukünftige im Traum. In Deutsch-Vöden menden die Mädchen ähnliche Mittel an, um die Eheausichten zu erforschen. Doch hat der Kranz, den sie am Johannisfest pflücken, nur dann die gewünschte Wirkung, wenn das Mädchen beim Kranzbinden von niemand überredet wird und auf dem heimischen fernem Meisland beoanet. In manchen Gegenden des Böhmerwaldes ist es Laufsalaube, daß die jungen Mädchen das Aussehen des künftigen Ehebraters erforschen können, wenn sie sich mit einem am Johannisfest gewundenen Kranz an einen Bach stellen und unter Beobachtung gewisser Formeln ins Wasser legen. Wie im Heffischen, lesen sich auch die heiratstüchtigen Mädchen in Westfalen zur Erforschung der Eheausichten einen Kranz unter das Kopfkissen. Doch soll dieser nur aus sieben verschiedenen Blumen bestehen. Für Mädchen, die schon einen Ehemann haben, gibt es auch am Johannisfest verschiedene Bräuche, um zu ermitteln, ob der Auserwählte die Treue bewahren wird.

\* **Ueber 1,2 Millionen Rundfunkhörer in Deutschland.** Die Zahl der in Deutschland amtlich eingetragenen Rundfunkhörer ist auch im Mai wiederum gewachsen, und zwar um 25 677, so daß am 31. Mai im Deutschen Reich insgesamt 1 202 743 eingetragene Rundfunkhörer zu verzeichnen waren. Dabei wachsende die Reichshauptstadt Berlin, der Senderbereich Berlin-Stettin an der Spitze. Hier fanden 7442 Neuanmeldungen statt, womit sich die Gesamtzahl der Hörer des Berliner Senders auf 640 029 beläuft. Die Korag (Damburg, Bremen, Hannover, Kiel) zählt jetzt 165 478 Teilnehmer ihrer Darbietungen, der Bereich Leipzig-Dresden 131 423.

## Kommunale Chronik

### Aus dem Stadtrat Unweiler

Auf Grund der Tatsache, daß der zweite Bürgermeister Helbig in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter und Generalvollmächtigter der Kraftfabrik Ulrich nach 30jähriger Tätigkeit pädagogisch ausgeschieden ist, hatte die sozialdemokratische Fraktion des Unweiller Stadtrats einen Antrag eingebracht, in dem verlangt wurde, daß Helbig sein Amt als zweiter Bürgermeister niederlege. In der Begründung wurde angeführt, daß das plötzliche Ausscheiden Helbigs tiefere Gründe haben müsse. Bürgermeister Helbig stellte hierzu fest, daß er pensioniert und nicht entlassen worden sei und nur persönliche Gründe sein Ausscheiden aus dem Fabrikbetrieb herbeigeführt hätten. Bei der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag bei Stimmabgabe der Bürgerblöcke mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen. Die Abstimmung ist jedoch hinfällig, da zur Beschlußfassung mindestens 12 Stadträte ihre Stimme abgeben müssen. — Die Verlegung des Jahrmarktes in die Stadt wurde mit allen gegen 7 Stimmen genehmigt.

\* **L. Bretten, 21. Juni.** (Aus dem Gemeinderat.) Zum Schutz von Orts- und Landschaftsbildern und Wandmalen gegen jede Beeinträchtigung soll eine ortspolizeiliche Vorchrift erlassen werden. — Um der Bevölkerung entgegenzukommen, ist ferner eine etnagals auch katholische Leichenkapelle angeordnet worden. — Zu dem Bau einer Frühlingsanlage im Amtsgerichts- und Bezirksamtgebäude äußert sich der Gemeinderat zustimmend. — Um einer unnötigen Wasserverschwendung vorzubeugen, wird für Gärten, die nicht im Steuermerit der Gebäude erhalten sind, pro Akr und Jahr ein Wasserzins von 1 Mark festgesetzt. — Die Umwandlung einer außerplanmäßigen Lehrstelle in eine planmäßige bei der Gewerbeschule wird bei dem Kultus- und Unterrichtsministerium beantragt.



Das Präsidium der Wirtschafts-Enquete-Kommission

über deren Beratungen zur Untersuchung der Ursachen der Wirtschaftskrise wir wiederholt berichtet haben. Von links nach rechts: Hg. Dr. Hiltbrand, Dr. Kammerer (Vorjüngler), Graf v. Karpfing, Dr. Hartmann.

Die Landwirtschaft hat ihren Bedarf an Arbeitskräften erneut eingeschränkt. In der Industrie der Steine und Erden ist die Beschäftigungslage unheimlich. Eine weitere, zum Teil bedeutende Verschlechterung, ist wieder auf dem Arbeitsmarkt der Metallbearbeitenden Industrie wahrzunehmen. Die bisher noch verhältnismäßig günstige Lage in der chemischen Industrie scheint nun infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse mit den übrigen Industriezweigen und infolge Verringerung der Exportmöglichkeiten ebenfalls in eine rückwärtige Entwicklung einzutreten. In zunehmendem Maße tritt auch in der Textilindustrie die schlechte Arbeitsmarktlage der Textilindustrie aus dem Gesamtbild hervor; Betriebsänderungen und Betriebsstilllegungen werden hauptsächlich in der Seiden-, Wolle- und Baumwollindustrie gemeldet. In der Papier- und Kartonage-Industrie zelaten sich bereits in urfächlichem Ausmaß Zusammenbrüche mit der anschließenden Entwicklung in der Tabakindustrie liegende Verringerungen. Die im Landesdurchschnitt beobachtete schlechte Beschäftigungslage in der Holzindustrie hält unverändert an. Die Lage der im Rahmentagungsmitteleverbe tätigen Berufe ist ähnlich und in den einzelnen Gruppen starken Schwankungen unterworfen. Die rückwärtige Bewegung im Bekleidungs- und Schuhverbe hält weiter an. Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt des Bauverberbes sind fast überall durchaus schlecht. Infolge der Witterungsverhältnisse ist die bisher beobachtete Nachfrage nach Mauerwerk zurückgegangen. Im Fremdenverberbe ist die Saisonverhältnisse infolge des schlechten Wetters ausgefallen beim, zurückgegangen.

## Städtische Nachrichten

### Bürgerausschußvorlagen

**Geländeaufkauf mit der Schächelgesellschaft Mannheim C. V.**  
1. Stadtratsbeschlüsse vom 19. März 1925 und 16. April 1926: Die Stadt erhält von der Schächelgesellschaft die Parzellen Lab. Nr. 21824, 21925, 21929, 21942, 21943, 21945, 21963, 21964, 21967, 21968, 21969, 21972 und 21973 mit zusammen 14 462 Qm. hinter dem Schächelhause in den Gewannen Unterfeld und Wollerfeld in Reudenberg im Werte von 108 465 RM. Die Stadt überläßt dagegen tauschweise der Schächelgesellschaft zur Verleugung ihrer Schließkände einen Geländestreifen an der östlichen Seite des Nebenhohndammes (Gewann Weidengraben) in einer Tiefe von etwa 450 m und einer Breite von etwa 125 m, zusammen etwa 53 700 Qm. im Werte von 48 330 RM. und zahlt dazu ein Kaufgeld von 60 135 RM. sowie als Abfindung für die beschleunigte Freimachung des Geländes an den Kleinrentnerverein Reudenberg den Betrag von 5 000 RM. Die Kosten des Kaufgeldes werden je zur Hälfte von der Stadt und der Schächelgesellschaft getragen. Zur Deckung des Kaufgeldes, einschließlich der Abfindung und der Kaufkosten werden aus Stadtmitteln 76 000 RM. bewilligt.  
2. Der Bürgerversammlung wird um Zustimmung ersucht. Die Baukosten, die in Reudenberg an der Keller- und Kellertiefe einseitig einseitig hat, wird durch die Schließkände der Schächelgesellschaft abgehoben. Die Anlagen dieser Gesellschaft lesen sich wie ein großer Kanal quer über die Kellertiefe, Unterfeld und Gneisenaustraße und umfassen etwa 20 000 Qm. Gelände, das für Bauzwecke bereits eingeteilt ist. An Stelle eines Teiles des Kaufpreises erhält die Schächelgesellschaft von der Stadt Kaufgeld in Höhe von 60 000 RM. Der restliche Betrag des Kaufpreises mit 20 135 RM. wird von der Stadt an die Schächelgesellschaft bezahlt. Das Gelände am Nebenhohndamm kann die Stadt zum jeweils üblichen Preis zurückkaufen, wenn es die Schächelgesellschaft wieder verkaufen sollte. Die Kosten des Vertrages werden von jeder Partei anteilig getragen. Der für die Behandlung der Ansoeloenheit gemäß Bürgerversammlungsbefehl vom 27. Mai 1925 einseitig einseitig bewilligte Kaufvertrag hat den Inhalt dieses Vertrages mit der Schächelgesellschaft als im Interesse der Stadt liegend am 2. Juni 1926 anerkannt und gegen die Bewertung der beiderseitigen Grundstücke und die dadurch für die Stadt entstehende finanzielle Belastung keine Bedenken erhoben. Hierbei war ausschlaggebend, daß das Gelände am

verorant werden kann. Hiernach sind nach Darstellung des Direktors der städtischen Fuhrverwaltung 9 weitere Müllkraftwagen erforderlich und 16 200 Mülltonnen. Von den neuen Wagen, deren jeder nach heutigem Preis 32 665 RM. kostet, werden 3 mit einem auswechselbaren Sprengeltrieb versehen, um im Sommer als Sprengwagen dienen zu können; dies bedingt für jeden Wagen einen Mehraufwand von 4 500 RM. An Tonnen sind 16 200 Stück erforderlich zu 17,75 RM. das Stück. Davon werden etwa 4 000 Stück fast mit 110 Liter Inhalt zu 90 Liter Inhalt gewählt, um auch bei schwierigen Verhältnissen die Auffüllung und Beförderung aus den Häusern an ermöglchen.

### Sonne-Rage im Schwarzwald

Sunneshel(n)! Die lacht des Wort,  
Wie kling's im Herz mit fort un fort.  
In gar noch du am Tiffel!  
Do jagt's wie weit mir Ach un Weh.

Sunneshel(n) hat lang uns gefehlt,  
Die Sorg, die hat jed Herz gequelt  
Im ganze lieve, deiliche Reich.  
Ree Wunnerl's war e Dredbachschelch.

Sunneshel(n) im Tiffel,  
Im bloe Nag uff d'r Schwarzwaldbeeh.  
Du machst mir heit'n lufschige Dog,  
Du machst mich glücklich, wie ich d'r sag.

Sunneshel(n) in Berg un Dhal  
Nicht im Reich jetzt immeral  
Noch d'r lange Regenschel,  
Herrgott is doch des e Freud!

Sellg do e Härte hadt,  
Herrschot, wie doch des frohlocht!  
Diel guat er in zwee Woge ne(n).  
Jure bloe See im Sunneshel(n)!

Tiffel, 20. Juni 26. August Göller.

\* **ch. Sommerwetter.** Der Sommer läßt sich ausgezeichnet gut an, denn der heutige Tag verspricht noch wärmer als der gefrige zu werden. Bereits um 2 Uhr nachmittags konnten 22,5 Grad C im Schatten abgelesen werden. Die Fluchhäder sind überfüllt. Leider reißt aber jetzt schon wieder die Unruhe des wilden Badens in freier Natur ein. Obwohl oft genug davon gewarnt wurde, lassen sich immer wieder Leute dazu verleiten. Es ist noch frisch in Erinnerung, wie viele Personen im letzten Jahre auf diese Weise ihr Leben einbüßten.

\* **Marktoerte mit Vieh.** Laut Mitteilung des Städtischen Nachrichtenamts wurden auf den 35 bedeutendsten Schlachtmärkten Deutschlands im Mai ds. Js. 104 638 (im April 91 651) Rinder, 142 160 (127 517) Küber, 72 987 (64 598) Schafe, 379 329 (325 028) Schweine zugeführt. Gegenüber dem April haben also die Zahlen der allen Viehhaltungen eine wesentliche Erhöhung erfahren. Bei den Rindern hatte Berlin den größten Auftrieb mit 17 826 Stück; dann folgen: Hamburg mit 7651, München mit 7149, Frankfurt a. M. mit 6614, Köln mit 5959, Nürnberg mit 4404, Breslau mit 4396, Lübeck mit 4289, Mannheim mit 3863, Eberfeld mit 3235, Stuttgart mit 3212, Magdeburg mit 3156, Dresden mit 3149, Leipzig mit 2933, Dortmund 2808, Chemnitz mit 2444, Raing mit 2311, Hannover mit 1967, Königsberg mit 1635, Würzburg mit 1443, Essen mit 1365, Kiel mit 1357, Karlsruhe mit 1323, Joldau mit 1043, Düsseldorf mit 886, Bremen mit 835, Cassel mit 754, Flauen i. W. mit 544, Wachen mit 540, Krefeld mit 488 und Barmen mit 360. Die Zahl der auf dem Mannheimer Viehmarkt ausgetriebenen Küber betrug im Mai ds. Js. 4072 (im April 4079) die der Schafe 208 (311) und die der Schweine 9795 (10 304). Dem Mannheimer Schlachthof wurden im Mai ds. Js. 1450 Rinder (gegenüber 1735 im April) zugeführt, ferner 2934 (3057) Küber, 168 (268) Schafe und 5330 (5331) Schweine.

Tagungen

Der 20. Verbandstag des D.H.V.

Am Freitag vormittag fand im Bürgerdeutscher in Mannheim der 20. ordentliche Verbandstag des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes statt.

Verbandsvorsteher Bericht

Das Wort zu einer großen Rede über die Stellung des D.H.V. zu den politischen Weltverhältnissen, über seine Ziele und Ziele. Die Ziele des Verbandes bedien sich weder mit denen der Rechts- noch Linksparteien.

Die Arbeitnehmer haben sozialpolitisch die Aufgabe, den Staat so zu gestalten, daß sie Mitglieder des Staates und der Wirtschaft sind. Die Voraussetzungen dazu, die in erster Linie in einer blühenden Wirtschaft und der sozialen Freiheit liegen, können von der Sozialdemokratie nicht geschaffen werden.

Wir wollen den Wohlstand, aber nicht den Wohlstand, der uns nur noch zueilen die Freiheit und noch innen die Armut bringt. Wir wollen also nicht den alten Wohlstand, nicht eine formalistische, in der die Masse aber das Kapital herrschen, sondern wir wollen den demokratischen Wohlstand.

Im Anschluß an den Vortrag des Verbandsvorstehers fand eine Kundgebung statt, die den Standpunkt der Verwaltung billigte. Darauf wurde der Beschlusseckbericht einstimmig genehmigt und der Verordnungs-Einstellung erteilt.

Einführung einer Altersvorsorge

Nach dem Verband. Der Antrag geht vor, daß für Mitglieder, die dem Verbande 20 Jahre angehört und das 65. Lebensjahr vollendet haben, eine monatliche Unterstützung gewährt wird.

Tagung der süddeutschen Lichtspieltheaterbesitzer

Als Kuffner zur Reichsverbandstagung in Düsseldorf findet vom 11.-13. Juni in Stuttgart eine Tagung des Verbandes der süddeutschen Lichtspieltheaterbesitzer-Verbände, die Baden, Pfalz, Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen und Württemberg umfassen, statt.

Aus dem Lande

60. Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Schweighingen

In Schweighingen, 21. Juni. Von schönem Wetter begünstigt, nahm das 60jährige Stiftungsfest der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr einen in allen Teilen wohlgeordneten Verlauf. Das Fest wurde am Samstag abend eingeleitet durch ein Bankett.

mit dem die Bonnerweide verbunden war. In den Parkanlagen, heute in der Wäldchen, wobei sämtliche vier Gelangereine, ferner mehrere Turn- und Sportvereine mit ihren Darbietungen einträglich mitwirkten. Die Festungen der letzteren, besonders der Turner, fanden besonders Anerkennung.

Festzug

an dem über 60 Feuerwehrn mit 14 Musikkapellen sich beteiligten, durch die reichgeschmückten Straßen der Stadt nach dem Festplatz in der Wäldchen. Nach Begrüßung der Festteilnehmer durch Kommandant Hiltner, Bürgermeister Gsch und Reg-Rat Dr. Schwarz (vom Bezirksamt Mannheim) hielt Bezirksleiter Weich die Festrede.

Am Sonntag abend kränzte die Einwohner der Stadt Schweighingen und viele Tausende von Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung in den Schloßgärten, um die gestirnte Sonnenuhr auf der Wäldchen. Es wird wohl kaum ein schönerer Anblick der Erde, wie unsere Schloßgärten geben, der sich für die Veranstaltung einer Sonnenwendfeier so außerordentlich gut eignet.

Karlsruhe, 22. Juni. Im Rhein ertranken

am Samstag nachmittag ein 20 Jahre alter junger Mann aus Sausenberg, der bei seinen Verwandten in Ragau zu Besuch war. Der junge Mann war zusammen mit einem anderen Boddler in einem Tadelboot vom Wäldchen her aus in den offenen Rhein gefahren.

Aus der Pfalz

Ludwigshafen, 22. Juni. Am Samstag nachmittag bei der 8 Uhr ein Schreiner einen Fabrikarbeiter in dessen Wohnung mit einer Pistole. Als der Bedrohte durch seinen Bruder Hilfe bekam, schloß der Bürste. Ein Polizeibeamter folgte ihm auf dem Rade und nahm ihn das Schloß ab.

Ein 24 Jahre alter Tagner erkrankte am Sonntag vormittag in einer Wohnung in der Grünstraße ein und verstarb. Der als Messerhand bekannt ist in Freisingen ohne jede Ursache einem verheirateten Fabrikarbeiter zwei erhebliche Messerstiche in den Rücken. Der Bedachte wurde durch die Rettungswache ins Krankenhaus gebracht. Sein Zustand ist bedenklich.

Western abend gegen 8 Uhr ertrank beim Baden im Wäldchen ein 16 Jahre alter Baggerlehrling Joseph Münch von Hirschenheim. Die Kleider des Ertrunkenen und die Kleider eines 11 bis 14 Jahre alten Knaben ist wahrscheinlich mit Mühe gebadet und vermutlich ertrunken ist, wurden aufgefunden.

Neues aus aller Welt

— Mit Jahre unendlich im Justizhaus? Wie das „Bamberger Tagblatt“ zu melden weiß, ist dieser Tage der frühere Reichsminister von Reichsminister (Bürgermeister) Hübner aus dem Justizhaus entlassen worden.

Wetternachrichten der Karlsruher Landeswetterwart

Table with weather data for Karlsruhe and surrounding areas, including temperature, wind, and precipitation.

Bei vorwiegend heiterem Wetter fliegen in Baden die Temperatur gestern zu sommerlich hohen Werten an (Rheinebene 27 Grad, Hochsauerwald 17 Grad). Das normale Tagesmittel wurde mit 4 1/2 Grad überschritten.

Die Randweiden des heute über Norwegen befindlichen Luftmassen haben sich bis Süddeutschland fortgeschoben und hier Druckabnahme verursacht. Unter ihrer Einwirkung kommt es in Norddeutschland zu Gewittern.

Wettervorhersage für Mittwoch, 23. Juni, bis 12 Uhr nachts: Anfangs noch wechselnd bewölkt, später wieder meist heiter, trocken, vorübergehend etwas kühl.

Verlags- und Druckerei: Drucker: Dr. G. O. G. Neue Mannheimer Zeitung G. m. b. H., Mannheim, E. & S. Verlags- und Druckerei: Dr. G. O. G.

Der Kampf mit den Geistern

von dem bekannten und geschätzten Romanautorin Frau Brause weiter beginnen, bringen wir zwei kleine Erzählungen zum Abend: Frau Henriette Bachmayers Ausflug zum heiligen Wein von Adele Weber und „Georg Candrian“ von Emanuel von Bobmann.

Wo ist . . . ?

307 Kriminal-Roman von Otto Goldmann (Nachdruck verboten.)

Es fuhr mit einem Schrei herum. Sie dachte gar niemanden kommen hören. Sie blickte sich beim Anblick der schönen, fremden Frau, die so freundlich lächelte.

Wichtig war sie die Photographie auf den Tisch und schrie: „Mama!“

„Ja, ich bin Deine Mutter. Unannehmlich!“

Doch eine unerwartete Bismung kam aus dem Mund der ganzen Körper hier und absehend.

Die Frau mit den blauen Lippen, den geschwunden Wangen, dem lippigen, schwarzen Haar wollte ihre Mama sein?

Nein, nein, nein, das war sie nicht! Sie kannte sie nicht, freude die Name aus.

Das war Dora Garski aus — dem Roman. Die Betrügerin.

Die Geliebte Schufers, die grante es vor dieser Frau. Da begriff auch Mrs. Brown. Sie zuckte zusammen. Sie hatte sie in der wahren Gestalt erkannt. Sie war ihrem Herzen für immer verloren.

Ein kaltes, grausames Lächeln entstellte den roten Mund. „Wohin ich Deine Mutter. Aber ich hätte hier nicht einbringen sollen. Man hat Deinen Namen an mich erschüttert. Ich werde wieder gehen. Doch ich höre, Du lächelst Dich selbst. Ich weiß, mit wem. Ich — — — grante die Dir zu diesem lächeligen Wohlwennern. Traue gar nicht diesen Schmutz! Keine Sekunde früher. Dein Gatte wird sich über das schöne Kollier freuen — — —“

„Mutter?“ murmelte Ellen. Doch schon hätte sie ein kleines persisches Paket in ihren Händen, Frauenhüte verpackten und die Tür schloß sich wieder.

Von einer ungeborenen Angst gepackt, riß Ellen die Knoten und stieg auf, schreute die Hüllen bei Seite und brach mit einem Schrei in die Knie.

Ihre Mutter, die eigene Mutter, brachte als Brautgeschenk — den Ring mit den beiden bunten Erbsen!

Den Ring, der im Tagebuch von Ruf so genau beschrieben war — — — an der Hand dieser trügerischen Dora Garski!

Diese Frau war ihre Mutter! O Gott, mußte es mit einem Schloß, obwohl sie keine Hellsehlerin war.

Schonnes Ruf sollte dies Ring am Hochzeitstage an Elvira Hand legen und — vor ihr zurückschauen!

So hatte sich Dora Garski ihre Rache an dem verhassten Affensten ausgesucht.

Das letzte Kapitel. Ellen verließ sich in ihr Zimmer. Sie wollte sterben.

Ne wieder konnte sie ihrem Hans unter die Augen treten. Das Kind einer Verbrecherin.

Rein, mit 17 Jahren konnte man noch nicht sterben. Sie würde leben und in einem fernem Lande Ruhe tun für die Sünden der Mutter — — —

Am nächsten Morgen führte sie ihren Hans aus. Die letzte Nacht in diesem Hause, in der Leben, gewohnten Umgebung war fürchterlich gewesen. Da hatte ein ihrer verhassten Tür die ganze Nacht geklopft und ehmal laut geschluchzt.

Den Brautgatten hatte sie abweisen lassen. Da hatte er mit seiner Mutter Brown eine lange Unterredung, fuhr in die Stadt zurück.

Am nächsten Morgen erschienen in der Perle Reus und dem Grauefender Tagblatt zwei gleichzeitige Notizen.

Ruf hatte mit den Notizen im Auto nach der Villa am Hudson River. Er ließ bereits an der hinteren Gartenpforte halten.

Dort ließ er zu seiner Verblüffung mit einer reißerischen, tränenüberströmten Frau zusammen. Bei seinem Anblick ließ sie das Köpfchen fallen und schloß die Augen.

„Ruf ist es zu spät!“

„Nein, keine, laß sie! Ich wollte noch loben dem Tagblatt das Schloßspiel bringen! Ich war schon dort, habe es besorgt. Da Papa mit unserer Verlobung einverstanden ist, dürfte er es auch bringen. Eigentlich sind es zwei Nachrichten. Eine traurige und eine sehr nette — — —“

Er hörte, wie er eine Zeitung entfaltete. Die Krugler sagte und sie öffnete die verdrehten Augen.

Um zu lesen: Wo ist der Donnerschauer? (Abend-Ausgabe)

Heute morgen zog man aus dem Hubson einen Toten. Es handelt sich um Sigurd Schöden, den Bankdirektor und zugleich Millionendieb. Er wurde gestern abend vom Verfasser dieses Romanes überführt und hat — als er in Amerika ins Wasser sprang — diesmal einen Selbstmord nicht bloß vorgegaukelt.

Und darunter stand die Notiz: „Ellen Brown, 5. Park-Ring, Wilmersdorf, D. seit heute Redakteur der „Perle Reus“ Verlobte.“

„Und Mama?“ lächelte Ellen. „Weshalb steht von meiner Mutter nichts in der Zeitung?“

„Mrs. Brown ist gar nicht Deine Mutter!“ schrie Ruf so heftig.

Sie kämpfte mit dem Fuße auf. „Oh man, will mich belügen damit Du mich heiraten kannst.“

„Ihr Dein Vater hat gelogen. Aber er brennt es bitter — — —“

Ellen Brown stand hinter ihr. „Mrs. Brown ist gar nicht Deine leibliche Mutter. Ich schwöre es. Ihr eigenes Kind hat sich nach der Geburt, und da sie nach einem Kinde verlangt hatte, garzade hysterisch, adoptierten wir — — —“

„Oh verleihe!“ sagte Ellen erbleibend. „Ich bin ein Findelkind, ein Findelkind, habe in diesem Hause nichts mehr zu suchen — — —“

Sie hätte sich weinend nach ihrem Koffernden. Doch der Vater nahm es ihr kühn aus der Hand.

„Nun dem Senator Schöden in Hamburg konnte es passieren, das Kind unbekannt — einen geborenen Verbrecher — zu adoptieren. Ich war vorläufiger. Du weißt doch, daß Toni Braun, meine Schwester, kurz nach dem Tode ihres Mannes im Wochenbett verstarb. War es da nicht meine Pflicht, mich des wimmernben, verwaisten Wärmens Ellen anzunehmen?“

„Papa — O Gott!“ rief sie in einem Atem und warf sich ihm an die Brust. „Nun ist ja alles gut! — — — Die eigene Mutter hätte nie so höflich zu ihrem Kinde sein können, wie Dora Garski mich behandelt hat!“

Ellen Brown verließ diesen Kuss mit der höchsten Entzückung nicht. Jedenfalls verließ er in seiner Familie keine neuen trügerischen Vermählungen. Er lächelte bis Blödsinn, gab Ruf einen Kuss und meinte:

„Wohin man den neugeborenen Findelkind-Redakteur der „Perle Reus“ nicht verpassen soll!“

Schloß sich dann in die Hölle.

„Das wird die infrome Reise vom „Tagblatt“ am meisten interessieren!“ sagte er mit Inbrunst.

Man soll über den Schwagerer den Geschäftsmann nicht verpassen.

In Amerika.

# Gesetz und Recht

## Aufwertung von nichtgesicherten Forderungen, insbesondere von Darlehensforderungen

Von Rechtsanwalt Dr. Axel Schwab, Mannheim

Das Aufwertungsgesetz behandelt in der Hauptsache lediglich die gesicherten Forderungen und wendet die Aufwertung anderer Ansprüche nur den genannten Fällen. Es unterscheidet hier, ob die ungesicherte Forderung als Vermögensanlage anzusehen ist oder nicht. Die Aufwertung von Nichtvermögensanlagen erfolgt nicht nach dem Aufwertungsgesetz, sondern nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Die Unterscheidung, wann eine Vermögensanlage vorliegt und wann nicht, ist nicht immer einfach. Das Gesetz erleichtert die Unterscheidung nur insoweit, als in § 63 6 Gruppen von Ansprüchen aufgeführt sind, die nicht als Vermögensanlagen gelten und die daher nach allgemeinen bürgerlich rechtlichen Vorschriften aufzuwerten sind; es zählt ferner in §§ 64-66 Ansprüche auf, die überhaupt nicht aufzuwerten sind, gleichviel ob es sich um Vermögensanlagen handelt oder nicht.

Für die Frage der Aufwertung ist somit von besonderer Bedeutung, wann im einzelnen Falle eine Vermögensanlage vorliegt. Das Reichsgericht sagt hierüber in der Entscheidung vom 26. Jan. 25 (vgl. Jur. Wochenchr. S. 937) folgendes: „Unter Vermögensanlage ist jede auf eine gewisse Dauer berechnete Verwendung von Vermögenswerten zu verstehen, die zu Zwecken der Erhaltung und Nutzung des Kapitals erfolgt.“ Da somit eine Vermögensanlage kein rechtlicher, sondern ein wirtschaftlicher Begriff ist, so können an sich Forderungen aus Rechtsverhältnissen jedweder Art Vermögensanlagen sein. Da es aber Rechtsverhältnisse gibt, bei denen es sich nicht um Vermögensanlagen und solche, bei denen es sich meistens um Vermögensanlagen handelt, ist die rechtliche Unterscheidung von einseitigen und zweiseitigen Rechtsverhältnissen, letztere ist gleich Beträgen, sowie die Unterscheidung von einseitigen und gegenseitigen Beträgen von Wichtigkeit. Einseitige Rechtsverhältnisse sind solche, bei denen nur eine Partei ihre Willensbetätigung kundgibt, z. B. Stiftung, Ausübung, Testament, Vermächtnis. Zweiseitige Rechtsverhältnisse sind solche, zu deren Zustandekommen die Willensbetätigung beider Parteien erforderlich ist, z. B. Darlehen, Kauf, Schenkung. Bei diesen „Beträgen“ unterscheidet man wieder beiderseits verpflichtende oder gegenseitige Beträge, z. B. Kauf, und einseitig verpflichtende Beträge, wie zum Beispiel Darlehen, das erst mit der Fälligkeit des Geldes an den einseitig zur Rückzahlung verpflichteten Darlehensnehmer zustande kommt.

Hieraus ergibt sich, daß einseitige Rechtsverhältnisse im allgemeinen nicht zu Vermögensanlagen gehören, weil sie dem hauptsächlichsten Interesse des Empfängers dienen, ebenso nicht gegenseitige Beträge, weil es hier infolge der Verpflichtung zur Leistung Zug um Zug jenseitig an dem Erfordernis einer gewissen Dauer mangelt.

Dagegen sind die zweiseitigen Beträge, insbesondere das Darlehen, das typische Geschäft einer Vermögensanlage. Bei diesem handelt es sich vielfach um eine Kapitalanlage, die zum Zwecke der Erhaltung und Nutzung derselben auf eine gewisse Dauer erfolgt. Die Ausnahmen, bei denen auch das Darlehen keine Vermögensanlage ist, lassen sich in 2 Gruppen teilen: 1. Darlehen, die ausschließlich dem Interesse des Empfängers dienen, um diesem aus einer Verlegenheit oder Notlage zu helfen, i. g. Gefälligkeitsdarlehen. 2. Darlehen, die nur Nebenbeträge sind, während der Hauptzweck ein anderer ist, als der der Kapitalnutzung, z. B. Darlehen zum Zwecke der Finanzierung der Erhaltung, Reparatur, Modernisierung von Gebäuden, Kauf von Grundstücken, Darlehen von Brauereien an Schwärze, an Wohnungsinhaber für Raumüberlassungen usw.

### Aufwertung von Darlehen, die Vermögensanlagen sind.

Für diese erklärt das Aufwertungsgesetz in § 63 die für Hypothekensicherungen geltenden Bestimmungen der §§ 14, 15, 17 bis 19 für entsprechend anwendbar. Somit findet die Aufwertung nicht nur bei noch bestehenden Forderungen, sondern sie findet auch bei Beendigung und Annahme der Leistung dann statt, wenn 1. sich der Gläubiger bei der Annahme keine Rechte vorbehalten hat, oder 2. auch ohne solchen Vorbehalt die Leistung in der Zeit vom 15. Juni 1922 bis 14. Februar 1924 angenommen wurde. In letzterem Falle finden auch die Abwertungsgründe des § 15 Abs. 1-3 im Rahmen von höchstens 25 Proz. des Goldmarkbetrages Anwendung. In beiden Fällen müssen die früher geleisteten Zahlungen in Höhe des Goldmarkwertes und sofern sie vor dem 15. Juni 1922 vom Gläubiger ohne Vorbehalt angenommen wurden, zum Kennbetrage auf die Forderung angerechnet werden. Ebenso sind die Aufwertungsgründe nach Abtretung entsprechend anwendbar: Ist die ungesicherte Forderung von dem ersten Gläubiger an einen zweiten abgetreten und von diesem die Gegenleistung entweder nach dem 14. Juni 1922 oder unter Vorbehalt der Rechte angenommen worden, so wird die Forderung zu Gunsten beider Gläubiger aufgewertet, für den ersten jedoch nur insoweit, als der für diesen zu berechnende Aufwertungsbeitrag die Gesamtheit der Aufwertungsbeiträge aller ihm zeitlich nachfolgenden Gläubigern übersteigt. Ein anderes gilt in den Fällen der §§ 2 Abs. 1 letzter Satz, § 3, in denen sich die Höhe der Aufwertung zu Gunsten des neuen Gläubigers nach dem Zeitpunkt des Erwerbes durch den früheren Gläubiger bestimmt. Der Gläubiger einer ungesicherten Forderung, die als Vermögensanlage anzusehen ist, ist gemäß § 19 dem Hypothekengläubiger auch insoweit gleichgestellt, als eine Aufwertung nur nach Maßgabe der Rechte der Aufwertungsgesetzes, nicht etwa auch wegen ungerechtfertigter Bereicherung, Armutsanfechtung oder sonstigen Rechtsgründen, mit Ausnahme arglistiger Täuschung, erfolgen kann.

### Eine abweichende Behandlung der ungesicherten Forderungen, die Vermögensanlagen sind, von den Bestimmungen für gesicherte Forderungen, ergibt sich gemäß § 63 nur in folgenden Punkten: 1. Die Aufwertung von 25 Proz. ist hier nicht, wie bei Hypotheken, der Normsatz, sondern der Höchstmaß, jedoch innerhalb des Rahmens von 1-25 Proz. Die Aufwertung nach den allgemeinen bürgerlich rechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat. 2. Ueber die Fälligkeit und die Verzinsung kann das Reichsgericht nach billigem Ermessen entscheiden. 3. Jedoch darf der Gläubiger nicht späterer getrübt werden, wie der Gläubiger einer Hypothek, sofern er nicht mit einer darüber hinausgehenden Bekräftigung seiner Rechte einverstanden ist. Das Reichsgericht ist zu berücksichtigen haben, ob dem nicht gesicherten Gläubiger, mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Schuldners eine Stundung auf lange Zeit hinaus zugemutet werden kann oder ob ihm dies nur gegen eine Sicherung zugemutet ist. 3. In prozessualer Beziehung bestehen folgende wesentliche Verschiedenheiten: eine Anmeldung dieser Ansprüche bei der Aufwertungsstelle ist nicht erforderlich, § 63, 16. Der Gläubiger einer ungesicherten Forderung kann seinen Anspruch auch heute noch geltend machen. Die Aufwertungsstellen sind für diese Ansprüche nicht zuständig. Es entscheidet vielmehr die ordentlichen Gerichte im gewöhnlichen Streitverfahren. Bei diesen muß der Gläubiger klagen, wenn eine gültige Einigung nicht möglich ist. Der Schuldner kann seinen Eintrag auf Stundung oder Zinsermäßigung bei einer Klage des Gläubigers durch Einrede geltend machen. Er kann aber auch von sich aus eine bezugsfähige Feststellungs-Klage gegen den Gläubiger anstrengen. Jedoch kann zwischen den Parteien gemäß § 71 die Zuständigkeit der Aufwertungsstelle vereinbart werden. Das letztere Verfahren ist einfacher und billiger ist, so wird sich, jedenfalls in einfacheren Fällen, empfehlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

### Aufwertung von Darlehen, die nicht Vermögensanlagen sind

Die Aufwertung von Darlehen, die nicht Vermögensanlagen sind, erfolgt durchweg nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Das Aufwertungsgesetz findet grundsätzlich keine Anwendung. Es bestehen deshalb keinerlei Beschränkungen über die Höhe der Aufwertung, die Einrechnung von Zahlungen, der Bedeutung von Vorbehalten, von Zinsermäßigungen, Einräumungen usw. Die Aufwertung hat nach allgemeinen Vorschriften unter Berücksichtigung aller besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Falles zu erfolgen. Jede Partei hat das Recht, bei der Feststellung des Aufwertungsbeitrages die Berücksichtigung sowohl ihrer persönlichen Verhältnisse als auch der besonderen Eigenartlichkeit ihres Falles zu verlangen. Maßgebend können für die gemäß § 24 B.G.B. nach Treu und Glauben und Billigkeit festzusetzende Aufwertung sein: Der Dollarturs, die Zinseszinsen, die Zellerschen Umwertungsregeln, die Aufwertung auf der Grundlage des heutigen Wertes oder die Grundzüge und Umrechnungsregeln des Aufwertungsgesetzes. Letztere werden, soweit sich nicht gemäß § 24 B.G.B. eine Abweichung als billig und zweckmäßig erweist, vielfach schon im Interesse der Einheitsart der Rechtsprechung analog angewendet werden. Auch hier wird es von großer Bedeutung sein, ob und wann früher Wertpapierzahlungen geleistet worden sind. Soweit nicht der besondere Fall eine abweichende Beurteilung notwendig macht, wird in analoger Anwendung des § 18 Aufwertungsgesetz der 15. Juni 1922 als der Stichtag anzunehmen sein, bis zu welchem Zeitpunkt für Wertpapierzahlungen eine Aufwertung überhaupt nicht in Betracht kommt. Die nach diesem Stichtag geleisteten Zahlungen haben dann nur die Bedeutung von Teilzahlungen. Es entsteht die Frage, wie solche Teilzahlungen in Anrechnung zu bringen sind. Das Reichsgericht gibt in der Entscheidung vom 13. März 1925 (Band 110) 3 Berechnungsarten an, von denen die erste vom Kammergericht, die zweite in der Preussischen Verordnung vom 15. 11. 24 über die Aufwertung von Ansprüchen aus Pfandbriefen und Schuldverschreibungen landwirtschaftlicher Kreditanstalten, die dritte von Rüge (Kommentar z. Aufw.-Ges.) nach der dritten Stimmrechtsverordnung vertreten wurden und die durch folgende Beispiele erläutert sind:

### Aufwertung nach allgemeinen Vorschriften unter Berücksichtigung aller besonderen Verhältnisse jedes einzelnen Falles zu erfolgen.

1. Berechnungsort: Goldmarkwert der Hypothek nach der 3. Steuernotverordnung = 100 000 M., Aufwertungsbeitrag = 15 000 Goldmark; Goldmarkwert der Zahlung 20 000 Goldmark. Ergebnis: Der Gläubiger hat auf die ihm zustehenden 15 000 Goldmark bereits 20 000 Goldmark erhalten, hat also nichts mehr zu fordern.

2. Berechnungsort: Goldmarkwert der Hypothek nach der 3. Steuernotverordnung = 100 000 M., Doon geht ab der Goldmarkwert der Zahlung mit 20 000 M. Es verbleibt ein auf 15 o. d. aufzuwertender Betrag von 80 000 M. Ergebnis: Der Gläubiger kann als Aufwertungsbeitrag 80 000 M. × 15 = 12 000 Goldmark verlangen.

3. Berechnungsort: Goldmarkwert an Zahlungslage bei Aufwertung nach Billigkeitssätzen = 50 000 M., Goldmarkwert der Zahlung = 20 000 M. Rüge sind gemäß 2/3 Gläubigerhypothek, geblieben 1/3 der Hypothek. Nach der 3. Steuernotverordnung beträgt der Aufwertungsbeitrag der Hypothek 15 000 Goldmark, dem Gläubiger stehen davon entsprechend einem Anteil an der Hypothek 1/3 zu. Ergebnis: Der Gläubiger kann als Aufwertungsbeitrag 9000 Goldmark verlangen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungsmethoden sind somit sehr verschieden. Während die beiden ersten jederzeit die Feststellung des Aufwertungsbeitrages ermöglichen, wenn die Beträge und der Zeitpunkt der Zahlungen feststehen, bietet auch eine Berücksichtigung des Grundbuches jenseitig sehr leicht erfolgen kann, führt die dritte Berechnungsmethode für das Grundbuchverfahren zu hohen Wertungen und Schwierigkeiten. Trotzdem hat sie, wie das Reichsgericht betont, den Vorzug, daß sie eine noch den Verhältnissen des einzelnen Falles zu treffende Feststellung des nach Billigkeitssätzen anzunehmenden Aufwertungsbeitrages der Hypothek erfordert. Das Aufwertungsgesetz hat in § 18 über die Anrechnung von Zahlungen bei Hypotheken und in § 63 bei Vermögensanlagen sich auf den Standpunkt der erstgenannten Methode des Kammergerichts gestellt. Obwohl für ungesicherte Darlehensforderungen, die keine Vermögensanlagen sind, die Anwendung der gleichen Berechnungsmethode nicht zwingend vorgeschrieben ist, vielmehr gemäß § 63 auch die Berechnungsmethode der 3. erfolgen kann, wird doch, sofern kein besonderer Grund persönlicher oder sachlicher Art vorliegt, in den meisten Fällen es die Regel bilden, die Berechnungsmethode des Aufwertungsgesetzes auch auf frei zumerkbare Forderungen, die keine Vermögensanlagen sind, entsprechend anzuwenden.

In derartigen Fällen ist jedoch die Nichtvermögensanlagen gemäß § 63 anders zu behandeln als die Vermögensanlagen gemäß § 63: Eine Wertpapierzahlung ist gemäß § 24 B.G.B., wenn nicht besondere Umstände vorliegen, auch dann nur als Teilzahlung anzusehen, wenn der Gläubiger sie als Erfüllung angenommen hat. Das Gleiche gilt, wenn der Gläubiger über erhaltene Zahlungen eine Quittung ausgestellt hat. Ebenso ist es ohne Belang, ob er bei der Annahme der Zahlung einen Vorbehalt gemacht hat oder nicht. Die Wirkung, die das Aufw.-Ges. dem Vorbehalt erteilt, ist im Prinzip dem bürgerlichen Recht fremd. Hier ist es im Allgemeinen nicht notwendig, um sich seine Rechte zu erhalten, einen Vorbehalt zu machen. Diesem kommt nur in besonderen bestimmten Fällen, wie §§ 341, 464, 640 B.G.B. eine rechtliche Bedeutung bei. In prozessualer Beziehung gilt für Darlehensforderungen, die Nichtvermögensanlagen sind, das Gleiche wie für die Vermögensanlagen. Bei ihnen, somit kein Komplexzwang, hinsichtlich der ordentlichen Gerichte, nicht der Aufwertungsstelle. Maßgebend ist die Vereinbarung der Zuständigkeit der letzteren an Stelle der ordentlichen Gerichte.

### Aufwertung von Erbsprüchen

Erbsprüche unterliegen grundsätzlich nicht dem Aufwertungsgesetz, das ja bekanntlich nur Vermögensanlagen und diesen gleich zu sehende Ansprüche regelt. Trotzdem aber sind die Grundzüge des Aufwertungsrechtes in stimmungsgemäßer Anwendung auch anderen Ansprüchen zu Grunde zu legen, die sich auf die allgemeine Rechtsauffassung des Aufwertungsanspruches an sich gründen. Zu diesen Grundzügen gehört die Pflicht des angemessenen Ausgleichs der beiden sich bekämpfenden Ansprüche. Besonders schwierig ist dieser Ausgleich bei Erbsprüchen, da bei diesen die in Betracht zu ziehenden Vermögensmassen sehr oft zu ganz verschiedenen Zeiten verteilt worden sind. So hätte ein Landwirt seiner Frau das Gut überlassen, die Kinder aber mit einzelnen Geldansprüchen bei seinem Todesfall bedacht. Es erhebt sich nunmehr die Frage, wie der Wert des Gutes zu den Ansprüchen der Kinder, die noch zu Friedenszeiten im Testament mit je 4000 M. bedacht worden waren, in richtige Beziehung zu bringen ist. Die Aufwertungsstelle hatte den Anspruch der Kinder auf je 2. 2400 Goldmark herabgesetzt, und das Landgericht fogar noch weitergehend, auf 2. 1500 Goldmark vermindert. Das Kammergericht, Beschluß vom 19. April 1923, hat diese weitgehende Herabsetzung des Anspruchs der Kinder nicht gebilligt und ausgeführt, daß die Ansprüche der Kinder keine reinen Geldforderungen sind, sondern den Charakter von Wertansprüchen in welchem Sinne tragen. Der Erblasser hatte getrachtet, daß die Kinder etwa ein Drittel des Wertes des Nachlasses zu erhalten haben, und dieser Wertanspruch kann nicht durch Berechnung des reinen rechnerischen Aufwertungsbeitrages allein festgesetzt und somit wesentlich vermindert werden. Der Hebernehmer des Gutes kann allerdings, und hier sind die Grundzüge des Aufwertungsrechtes stimmungsgemäß anzuwenden, geltend machen, daß die Leistungsfähigkeit des Gutes nicht gefährdet werden darf. Dieser Anspruch ist gegen den absoluten Wertanspruch der Kinder abzuwägen und die angemessene Höhe nach Treu und Glauben festzusetzen. (Beschluß des Kammergerichts 2. 23. 60/24.)

### Rechtsanwalt Dr. Axel Schwab, Mannheim

## Aufwertung von Versicherungsansprüchen

Von Regierungsrat Dr. Selle (Berlin)

Die Aufwertung von Versicherungsansprüchen ist im Aufwertungsgesetz und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung vom 29. 11. 1925 nur hinsichtlich der Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen und solchen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsverträgen verordnet für die nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach Vorbescheid der Aufsichtsbehörde vor dem 14. Februar 1924 ein Brämiensvertragsbuch im Sinne der §§ 56 ff. des Aufwertungsgesetzes zu bilden war. Den Lebensversicherungsverträgen waren dabei abgesehen von den Ansprüchen aus Versicherungen auf den Lebensfall, auf den Todesfall, aus Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen usw., ferner aus Invaliditäts-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Kustener- und Militärdienstversicherungen, alsobald ob sie auf Kapital oder Rente abgestellt waren, hinsichtlich aller übrigen Versicherungen, insbesondere hinsichtlich der Ansprüche aus Schadensversicherungen (z. B. Feuer-, Einbruch-, Hagelversicherung) sowie aus Haftpflichtversicherungen mit unbedenkter Deckung, ist der Reichsregierung in § 59 Abs. 2 eine, in ihrer Willkür überaus verheißungsvoll anzuwendende Ermächtigung zu selbständiger Regelung erteilt. Von dieser Ermächtigung hat die Reichsregierung in einer im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 118 vom 25. Mai 1926 veröffentlichten Verordnung über die Aufwertung von Versicherungsansprüchen vom 22. Mai 1926 Gebrauch gemacht. Danach ist die Aufwertung für diese Versicherungsansprüche nunmehr folgendermaßen geregelt:

### I. Ansprüche der Versicherten aus Haftpflichtversicherungsverträgen einschließlich der Ansprüche aus Haftpflichtversicherungsverträgen mit unbegrenzter Deckung und aus lebenslänglichen Haftpflichtversicherungen

Diese Ansprüche werden auf 20 Prozent des Goldmarkbetrages aufgewertet, der nach dem Versicherungsvertrag als Haftpflichtschuld zu erfüllen ist; der Goldmarkbetrag wird nach der Anrechnungsinde des Aufwertungsbeitrages berechnet. Ist die von dem Versicherer zu zahlende Versicherungssumme auf einen Höchstbetrag beschränkt, so wird der Goldmarkbetrag der Versicherungssumme auf den Ten berechnet, an dem die Prämie für die Versicherungsperiode fällig war, in deren Verlauf der Schaden eintrat; ist die Prämie für mehrere Versicherungsperioden vorausbezahlt, so ist der Tag der Prämienzahlung zur Grundlage zu nehmen. In diesen Haftpflichtversicherungsverträgen verpflichtet sich der Versicherer zur Erstattung von Bruchschäden, die der Versicherungsnehmer mit dritten Personen wegen seiner Haftpflicht zu führen hat. Diese Schäden sind in dem Verhältnis zu erfüllen, in dem die dem Versicherer obliegende aufgemerkte Versicherungsleistung zur Gesamthöhe der Haftpflichtschuld steht. Eine Ausnahme hinsichtlich der Berechnung des Aufwertungsbeitrages besteht lediglich für die Selbstschadenshaftpflichtversicherungen. Hier wird die Höhe der Aufwertung nach allgemeinen Vorschriften im Einzelfall durch die zuständige Aufwertungsstelle festgesetzt. Bei Ansprüchen, die vor dem 1. September 1925 durch Klageerhebung rechtskräftig geworden sind, entscheidet anstatt der Aufwertungsstelle das Bruchgericht.

### II. Andere Versicherungsverträge

Bei anderen als den Vorstehend in I. sowie unten in III. bezeichneten Ansprüchen der Versicherten (z. B. aus Feuerversicherung, Einbruch-Diebstahl- und Lebensversicherung) findet eine Aufwertung nur dann statt, wenn die Entschädigungssumme höher als 30 Tausend nach der Schadenschätzung ausreicht und durch die verbleibende Ausschüttung ein Wertverminderungsschaden eintritt. In diesen Fällen wird der in Goldmark berechnete Aufwertungsbeitrag in Höhe von 30 Prozent erteilt. Ist eine Zahlung überhaupt nicht erfolgt, so ist zunächst zu ermitteln, welchen Goldmarkbetrag die veranschlagte Entschädigungssumme abhört hätte, wenn sie am 30. Tag nach der Schadenschätzung ausbezahlt worden wäre. Von diesem Betrag sind 50 Prozent als Entschädigungssumme zu gewahren.

Beispiel: Bei einer Feuerversicherung ist der Versicherungsfall am 29. Dezember 1922 eingetreten; die Schadenschätzung ist am 30. Dezember erfolgt. Die Versicherungssumme beträgt 10 Millionen Papiermark. Der Goldmarkbetrag ist nicht nach dem Tage der Schadenschätzung, an dem der Wert von 10 000 Papiermark = 6340 Goldmark war, sondern nach dem 29. Januar 1923 zu berechnen, an dem 10 000 Papiermark auf einen Wert von 1,87 Goldmark herabgesunken war, 10 Millionen Papiermark, also nur noch 1870 Goldmark ausmachen. Hieraus sind 50 Proz. = 935 Goldmark zu erteilen.

Für die Aufwertung der unter I. und II. genannten Versicherungsansprüche sind im übrigen eine Reihe von Vorschriften des Aufwertungsgesetzes teilweise in abgeänderter Form zur Anwendung gebracht. Ähnlich wie im Aufwertungsgesetz kann der Schuldner (Versicherer) eine Herabsetzung der Aufwertung verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage, insbesondere auf erhebliche Vermögensverluste infolge des Währungssturzes, sowie mit Rücksicht auf die Ansprüche der übrigen Versicherten unabweisbar erscheint. Die Herabsetzung erfolgt durch die Aufwertungsstelle, die auf Antrag einer Partei noch ein Sachverständigengutachten einholen hat. Im Gegensatz zu diesen Vorschriften sind jedoch die Vorschriften des Aufwertungsgesetzes über eine Aufwertung bei Rückzahlung unter Vorbehalt, sowie über eine Aufwertung kraft Rückwirkung nur in beschränktem Umfang übernommen. Eine Aufwertung von Versicherungsansprüchen, die durch Zahlung der Versicherungssumme an sich erledigt sind, findet nur statt, wenn der Versicherte seiner Zeit ausdrücklich abgelehnt hat, die Leistung des Versicherers als Vertragserfüllung anzunehmen; eine Annahme der Leistung unter Vorbehalt genügt also nicht zur Aufwertung, vielmehr muß eine ausdrückliche Annahmeverweigerung erfolgt sein. Eine Aufwertung kraft Rückwirkung ist für die Versicherungsansprüche überhaupt ausgeschlossen. Soweit hernach Aufwertungsansprüche überhaupt bestehen, muß die Aufwertung bis zum 1. Oktober 1926 bei dem Versicherer (nicht bei der Aufwertungsstelle) beantragt sein. Soweit eine Aufwertung nach den vorgenannten Bestimmungen ausgeschlossen ist, kann sie auch nicht wegen ungerechtfertigter Bereicherung oder aus Grund einer Anfechtung wegen Irrtums oder aus einem anderen Rechtsgrunde verlangt werden; lediglich im Fall der arglistigen Täuschung können Aufwertungsansprüche geltend gemacht werden. — Im Gegensatz zum Aufwertungsgesetz bleiben Vergleiche über die Höhe des Entschädigungsbeitrages in jedem Falle wirksam, das gleiche gilt von rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen. Hat der Versicherer endlich mehr geleistet, als er nach der letzten Verordnung zu leisten verpflichtet gewesen wäre, so kann er die überzahlten Beträge nicht zurückverlangen, vielmehr behält es bei der Überzahlung sein Bewenden.

### III. Ansprüche von Versicherten aus Hagel- und Übersichtsversicherungsverträgen

Sie werden durch die Verordnung nicht berührt. Derartige Ansprüche werden überhaupt nicht aufgewertet. Bedingte Vergleiche, die über sie geschlossen sind, sowie über sie ergangene rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen bleiben in Kraft.

### IV. Auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen erteilte öffentliche Versicherungsverträge

Auf Ansprüche von Versicherungsnehmern gegen solche Anstalten findet die letzte Verordnung Anwendung, soweit die Versicherung auf einem freiwilligen Vertragsabschluss beruht und die Landesregierungen nichts anderes bestimmen. Dagegen ist für Ansprüche gegen solche Anstalten, soweit sie unmittelbar kraft Gesetzes entstehen, eine landesrechtliche Regelung vorbehalten.

### V. Rückversicherungsverträge

Ansprüche aus solchen Verträgen sind von der letzten Regelung ausgenommen; ihre Aufwertung wird besonders geregelt werden.



Todes-Anzeige.

Hierdurch erfüllen wir die schmerzliche Pflicht, unseren Gemeindegliedern mitzuteilen, daß Herr

Carl Schenkel

Pfarrer an der Trinitatiskirche

nach länger schwerer Krankheit heute nacht heimgehen durfte. Dasselbe hat zwölf Jahre lang mit einer vorbildlichen Arbeitsfreudigkeit und Treue sein Amt an der Jungbuschpfarre versehen. Sein Herz gehörte vor allem auch der Jugend; sie in den Nöten ihres irdischen Daseins zu verstehen und zu führen, war ihm von Gott in seinem Maße verliehen. Die Jungbuschgemeinde verlor sehr viel durch den Hingang ihres herzenguten, freubereitigen Seelsorgers. Mit der Jungbuschpfarre trauert auch die Gesamtgemeinde um einen ihrer besten Pfarrer. Schlicht und treu, wie er sein Amt führte, so trug er auch seine Krankheit, während der er bis zuletzt unser Gemeindeglied blieben ist. Wir werden dem treuen Pfarrer und dem einsinnigen Menschen ein dankbares Gedenken bewahren.

Mannheim, den 21. Juni 1928.

Der evangelische Kirchengemeinderat.

Bekanntmachung

Die Spruchstelle beim Oberlandesgericht in Karlsruhe hat die Revision unserer Kapitalmarkt-Gesellschaft...

- a) Für 1000.— ... b) Für 1000.— ... c) Für 1000.— ... d) Für 1000.— ...

Großkraftwerk Mannheim Aktiengesellschaft

Gartenstadt-Genossenschaft

Am Dienstag, den 20. Juni 1928, abends 7 Uhr, findet im alten Rathaus...

- 1. Geschäfts- und Rechenbericht. 2. Rechenbericht. 3. Bericht des Rechnungsprüfers...

Amtliche Bekanntmachungen Handelsregister.

In des Handelsregisters wurde heute eingetragen: 1. 'Rosenau, Schuler & Steffl'...



Onduliere Dich selbst in zehn Minuten.

Versuchen Sie die leichte Art des Selbstondulierens und Sie werden von dem Erfolg überrascht sein. Ohne Gas oder Elektrizität...



Falle in Gehäusen nicht zu haben, übersenden wir Ihnen gegen Einsendung von M. 1.— eine Probekarte...

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Rechtsberatung. Bauarbeiten (Wasser und Keller) für Neubauten an der Schwabstraße...

1-2000 M. Bargeld

zur Verfügung und will es mit und ohne Ansehen mit höherer Verzinsung. Ich will hier in Mannheim ein Geschäft ins Leben rufen...

Existenz oder höhere Kapitalansatz durch Übernahme eines großen Brückenunternehmens...

Möbel-Angebot wegen Renovierung und Umbau verkaufe ich zu unerreicht billigen Preisen. Speisezimmer, Herrenzimmer, Schlafzimmer, Küchen.

Beste Erholung

bieten die billigen Nachmittagsfahrten der Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt mit den modernen Doppeldeckdampfern. Mittwoch 3 Uhr Kaffeeahrt...

Franz Keßler, Telefon 240. Abfahrtstelle „Rheinlust“ Bahnübergang, Rheinvorland 3.

Größte Auswahl! Eisschränke Eismaschinen Metzger & Oppenheimer. Billigste Preise!

Verkäufe

Heidelberg VILLA zu verkaufen in herrl. Lage am Berg, staubfrei sofort beziehbar. 11 Zimmer, Zier- und Gemüsegarten...

Die Zeitungs-Anzeige ist das beste und billigste Werbemittel

Schwitzen aber nicht verzweifeln! STUVKAMP-SALZ. Die Original-Verpackung ist in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Erste Marken-Motorräder. Allright m. engl. JAP-Motor. 2 1/2 Dr. PS Mk. 650. 5 1/2 Dr. PS Mk. 1080.

Gelegenheitskauf! Benzinmotor. Theaterplatz. Kauf-Gesuche: Leder-Kloßsessel, Bullterrierhundin.

Radio. Opel-Motorrad. Meine Hühneraugen-Zehen. Quälen mich ganz kolossal!

